Basel, 16. September 1916. № 38 XVI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Der **Konsumverein Wald** (Zürich) **und Umgebung** ist infolge Todesfall des bisherigen Inhabers in der Lage, die Stelle eines **Verwalters** neu zu besetzen. Bilanzsichere und kautionsfähige Bewerber belieben ihre schriftliche Anmeldung bis zum 25. September a. c. beim Präsidenten, Herrn H. Walder, Tobel Wald, einzureichen.

Offene Lehrstelle. Eine junge intelligente Tochter mit guter Schulbildung und schöner Handschrift findet Anstellung auf unserem Verwalterbureau. Derselben ist Gelegenheit geboten, nebenbei den Ladenservice gründlich zu erlernen. Selbstgeschriebene Offerten sind unverzüglich an den Vorstand des Allg. Konsumvereins Rheinfelden zu richten.

Konsumverein Pontresina sucht auf spätestens 1. Oktober zwei tüchtige **Verkäuferinnen.** Offerten werden bis zum 20. September entgegengenommen.

Angebot.

Junger, kräftiger, militärfreier **Chauffeur** sucht Stelle auf Lastauto. — Prima Zeugnisse vorhanden. Offerten unter Chiffre R. N. 140 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, verheirateter, militärfreier Mann, sucht Stelle als **Magaziner.** Zeugnisse vorhanden. Kaution kann geleistet werden. Eintritt beliebig. Offerten unter Chiffre A. Z. 147 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter, 20 Jahre alt, aus der französischen Schweiz, 1 Jahr Aufenthalt in der Schweiz, mit 4½ jähriger Praxis in einem Konsumverein, sucht Stelle als **Verkäuferin** in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre G. C. 145 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Durchaus tüchtige Frau, Witwe, kautionsfähig, beider Sprachen mächtig, sucht Stelle als **Verkäuferin** in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre S. W. 150 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

An die tit. Verwaltungen der Konsumvereine richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem „Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt" bestens zu berücksichtigen.

Die Verwaltungskommission des V.S.K.

Mitteilungen

Kochbücher.

Vereinen, welche sich mit der Vermittlung von Kochbüchern befassen oder beabsichtigen, solche ihren Mitgliedern zugänglich zu machen, bringen wir in empfehlende Erinnerung, dass wir nach wie vor nachfolgende Broschüren vermitteln:

Kochbuch mit 222 Kochrezepten.

Kochbuch „Was koche ich morgen"?

Die Rückvergütung im System der genossenschaftlichen Organisation.

Von *Dr. Henry Faucherre.*

Im Warenbericht Nr. 189 vom 2. September 1916 haben wir unsere Verbandsvereine darauf aufmerksam gemacht, dass diese Broschüre im Verlage des V. S. K. erschienen und zum Preise von **70 Rappen** erhältlich ist.

Wiederholt ergreifen wir die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass obige Broschüre in jedem beliebigen Quantum abgegeben wird und der Bezug derselben den Vereinen sehr zu empfehlen ist.

Freizügigkeitsbescheinigung.

Wir bringen den Vereinsverwaltungen zum bevorstehenden Quartalwechsel zur Kenntnis, dass domizilwechselnden Mitgliedern zum Uebertritt von dem einen in den andern Verein Austrittsbescheinigungen auszustellen sind.

Austrittsbescheinigungen, welche von der Drucksachenverwaltung des V. S. K. gratis abgegeben werden, dienen als Ausweis zum freien Eintritt in diejenigen Konsumgenossenschaften, welche dem V. S. K. angehören und das Prinzip der Freizügigkeit in ihren Statuten aufgenommen haben.

Den Vereinsverwaltungen empfehlen wir zur Anschaffung für ihre Bibliotheken:

Die Buchführung für kleinere Konsumvereine
nebst Musterbeispiel eines Geschäftsganges
Preis Fr. 3.—

Diese Broschüre in Grossquart, eignet sich vorzüglich als Nachschlagewerk und zum Selbststudium.

Der beste Ratgeber für Beruf und Haus ist:

18 593 Seiten
150 000 Artikel
16 831 Bilder

Meyers Grosses Konversations-Lexikon

1522 Tafeln
160 Textbeilagen
343 Karten

Sechste, völlig neubearbeitete und vermehrte Auflage

20 Bände, schön in Halbleder gebunden zu je Fr. 13.35

Prospekte kostenfrei — Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Schuhwaren V. S. K.

Reiche Auswahl, vorzügliche Qualität und gute Passformen sind die Hauptvorzüge unserer

Eigenproduktion

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XVI. Jahrgang | Basel, den 16. September 1916 | No. 38

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Probleme und Streitfragen aus dem Gebiete der heutigen Lebensmittelversorgung. — Ein anderes Urteil über die Tätigkeit der Konsumvereine. — „Hangya" Zentralverband und Grosseinkaufsgesellschaft ungarischer ländlicher Konsumvereine. — Lesefrüchte. — St. Gallische Steuerfragen. — Die Not befruchtet den Genossenschaftsgedanken. — Basler Brief. — **Volkswirtschaft:** Die Inlandsversorgung mit Obst und der Obstexport im Jahre 1916. Verkauf von Käse. Verkauf von Teigwaren und Haferprodukten. Kartoffelversorgung. Beschlagnahme von Leinöl und Holzöl, roh und gekocht. — **Kreiskonferenzen:** Herbstkonferenzen 1916. — **Bau- und Wohngenossenschaften:** Eisenbahner-Baugenossenschaft Erstfeld. — **Aus unserer Bewegung:** Bellinzona, Herisau, Lenzburg, Luzern, Schaffhausen, Trogen, Bussigny, Horgen, Penthalaz.

Probleme und Streitfragen aus dem Gebiete der heutigen Lebensmittelversorgung.

Sch. Die bisher unter diesem Titel erschienenen Ausführungen nebst einigen früheren Artikeln aus dem «Schweiz. Konsum-Verein» sind nun in Separatabdruck erschienen und an eine grosse Anzahl von Behörden und Zeitungsredaktionen versandt worden; der Separatabdruck wird auf Wunsch auch weiteren Interessenten übermittelt. Wir beabsichtigen jedoch auch in Zukunft unter diesem Titel unseren Lesern typische Stimmen aus der Tages- und Fachpresse zur Kenntnis zu bringen und, falls notwendig, denselben einen eigenen Kommentar beizufügen, was bereits in der heutigen Nummer geschieht.

Nachtrag zu III.

Unter Hinweis auf vorstehende Artikelserie können wir konstatieren, dass es unter den von uns visierten Gegnern zwei Arten hat: 1. solche, die irgendeine Verantwortung tragen für die von ihnen empfohlenen Massnahmen, und 2. solche, die ohne irgendwelche Verantwortlichkeit Vorschläge machen. Die erstern können schliesslich belehrt werden, bei den letztern scheint es ausgeschlossen. Beweis: Am 9. September tagte die grosse konsultative Kommission des Volkswirtschaftsdepartements zur Kartoffelversorgung, in der diejenigen Vertreter der Kantone und des Städteverbandes, die am lautesten nach einer Bestandesaufnahme und Beschlagnahme geschrieen hatten, ebenfalls vertreten waren; kein einziger von diesen hat jedoch nach Schluss der Beratungen noch gewagt, für sofortige Bestandesaufnahme und Beschlagnahme einzutreten. Das sind die belehrbaren Kritiker.

Am gleichen Tage dagegen erschien im «Volksrecht», das unsere Ausführungen zu diesem Kapitel (Abschnitt I), die doch speziell ihm gewidmet waren, vollständig ignoriert hat, folgender Artikel:

☞ Der Bundesrat gegen die Gemeinden.

Das Volkswirtschaftsdepartement präzisiert seinen Standpunkt zur Abgabe von Monopolartikeln an die Gemeinden in Beantwortung eines Schreibens des Städteverbandes wie folgt:

Es handle sich keineswegs darum, die Gemeinden, bezw. die städtischen Fürsorgeorganisationen unter die Firmen aufzunehmen, denen vom Oberkriegskommissariat Monopolartikel zum Vertriebe durch den Handel zu liefern sind; Gemeinde- und Fürsorgeorganisationen sollen nach einem diesbezüglichen im Nationalrat gestellten Postulat nur Waren erhalten zum Selbstverbrauch (Suppenanstalten, Volksküchen und dergleichen) und zur direkten Abgabe an Bedürftige zu herabgesetzten Preisen. Das Oberkriegskommissariat hat zu diesem Zwecke Waren an grössere Gemeinden, resp. Organisationen geliefert. *Dagegen kann, wie der Bundesrat erklärt, dem Gesuch um Lieferungen von Reis an Gemeinden zur Anlage von Reserven nicht entsprochen werden,* weil weder das bewilligte Kontingent, noch die Zufuhren die Abgabe von Waren zu solchen Zwecken erlaubten.

Der Bundesrat beengt durch dieses Vorgehen die Gemeinden in ihrem Wirken gegen die Teuerung ausserordentlich. *Bedauerlicherweise hat er gerade in dieser Sache die Zustimmung der Genossenschaftsvertreter gefunden.*

Man wird uns auf Grund dieser Leistung wohl nicht Unrecht geben dürfen, wenn wir das «Volksrecht» in die Reihen der «unbelehrbaren Kritiker» rubrizieren. Uebrigens ein Schauspiel für die Götter! Das «Volksrecht» als Befürworter der Hamsterpolitik, damit die Angehörigen der «fürsorglichen» Gemeinden weniger zu hungern brauchen als die, deren Leiter sich auf die zentrale Reserve des Bundes verlassen!

IV.

Die Gerechtigkeit erfordert es, darauf hinzuweisen, dass nicht nur die sozialdemokratische Presse es ist, die die Kantons- und Gemeindeverwaltungen zu eigentlichen Lebensmittelhändlern machen will, sondern auch in der sogenannten bürgerlichen

Tagespresse gibt es fanatische Anhänger dieses Postulates, die der sozialdemokratischen Presse den Rang beinahe streitig machen können. So finden wir in der «Neuen Aargauer Zeitung» vom *22.* Juli folgende redaktionelle Aufforderung:

Kantonale Lebensmittelversorgung.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Lebensmittelversorgung sich immer schwieriger gestalten wird, und mit einem gewissen Bangen sieht man, besonders in unbemittelten Kreisen, dem kommenden Winter entgegen. In weiser Fürsorge regen sich denn auch in verschiedenen Kantonen, wie Zürich, Zug, Thurgau, Appenzell u. a. m. die Regierungen, um dem Hungergespenst zu begegnen und durch staatlich organisierte Zentralstellen die nötigen Mengen der unentbehrlichsten Nahrungsmittel zu beschaffen. Die betr. Behörden gehen dabei wohl von der Ansicht aus, dass es auch mit zur Pflicht einer Regierung gehöre, in diesen schweren Zeiten dem ganzen Volke helfend zur Seite zu stehen. Anders im Kanton Aargau: man überlässt alles dem dunklen Schoss der Zukunft. Schon machen sich auf verschiedenen Gebieten Preistreibereien bemerkbar, und da meinen wir, es sei die vornehme Pflicht unserer Staatsmänner, so viel in ihren Kräften liegt, der Teuerung durch entsprechende Massnahmen zu begegnen. Das könnte, wie im Kanton Thurgau, durch eine kantonale Lebensmittelfürsorgestelle geschehen, die die Vermittlung event. auch Selbstbeschaffung von Lebensmitteln zu übernehmen hat, wie auch die Organisation und die Verteilung.

Wenn auch bei dieser Arbeit keine Gelegenheit zum Bankettredenhalten gegeben wird, so gehört sie doch auch mit zu den Pflichten rechter Landesväter.

Wir möchten demgegenüber nochmals betonen, dass ein Eingreifen der kantonalen und Gemeinde-Behörden, das die Lebenshaltung ähnlich billig gestalten könnte, wie dies vor dem Kriege der Fall war, mindestens 100 Millionen Franken erfordern würde; damit könnte der einzelnen Haushaltung der Schweiz eine jährliche Ausgabenverminderung um zirka 110—120 Fr. verschafft werden. Sind Mittel in solchem Umfange heute in unseren Kantonen und Gemeinden zu beschaffen? Auch Optimisten müssen das bezweifeln.

Den Schwärmern à la Dr. von Schulthess für eine Rationierung der Lebensmittel etc. auch in der Schweiz möchten wir zur Kenntnis bringen, was die «Strassburger Post» vom 11. September 1916 über die hiefür notwendige Arbeit mitteilt:

Die Entwicklung des Lebensmittelhandels in Strassburg i. E.

Die Personenstandsaufnahme der 40,000 Haushaltungen, die innerhalb weniger Tage im März des Vorjahres durchgeführt wurde, liess eine Kartothek entstehen, die als Grundlage des Strassburger *Brotamts* anzusehen ist. Im Frarkenhaus fand die neue Einrichtung Unterkunft, und *20 Angestellte* brachten mit Unterstützung von *640 ehrenamtlichen Vertrauensleuten* es zuwege, dass schon am 8. März die ersten Brotkarten ausgegeben werden konnten. Bald mussten dem Brotamt schon grössere Räume im Erdgeschoss des Stadtbauamts zugewiesen werden, als ihm im Sommer 1915 als Nebenaufgabe die Regelung der *Petroleumversorgung* zufiel. Bis Ende November war sodann mit einem Aufgebot von *50 Bureauangestellten* die *Milch-* und *Fettordnung* durchgeführt, wonach sich ganz zu Recht das einstige Brotamt die umfassendere Bezeichnung *Lebensmittelamt* zulegen dürfte, und unter dem neuen Namen wuchsen die Aufgaben weiter. So wurden über Winter für bevorzugte und kriegsunterstützungsbedürftige Familien *Kartoffeln* beschafft; im März und April 1916 folgte auf ganz neuer Grundlage nach eingelaufenen Bestellungen die Ausgabe der *allgemeinen Kartoffelbezugskarten,* im Mai kamen die Karten zur Beschaffung von *Eiern* und von Petroleum heraus, und Ende Mai wurde die *Zuckerversorgung* durch Kartenausgabe geregelt. Im Juni war die *Fleischversorgung* und im Anschluss die Ausgabe von *Kuttlerwaren* und *Gefrierfleisch* vorbereitet, wobei das *Lebensmittelbuch* eingeführt wurde. Der August brachte in endgültiger Form die Karten für *Spezereiwaren,* im September händigte man die *Seifenkarten* aus, und gegenwärtig erfolgt — über den Rahmen eines Lebensmittelamts nun schon hinausragend — zur Regelung des Verkaufs von *Strumpf-, Wirk-* und *Wollwaren* die Abgabe von *Bezugs*scheinen und *Kleiderkarten.* Zwischendurch sind noch andere Regelungen nicht minder gewissenhaft vorbereitet oder durchgeführt worden, wie die Verteilung der Einmachzuckerkarten beweist, deren weitere Folge in diesen Tagen ausgeschüttet werden wird.

Die *erstaunliche Arbeitsleistung des Lebensmittelamts* wäre ohne eine stete Ausdehnung der Räume und ohne Vermehrung der Hilfskräfte nicht möglich gewesen, und so ist es nicht überraschend, dass schliesslich ausser dem Erdgeschoss der grösste Teil des ersten und zweiten Stockwerkes im Stadtbauamt für seine Zwecke Verwendung fand und *180* meist *weibliche Bureaukräfte dort tätig sind.* Zu Zeiten besonderer Kraftentfaltung wurden auch andere Unterkunftsräume vorübergehend benutzt wie die Ballettschule des Theaters, und ebenso hat man sich gelegentlich auch schon der Mitarbeit der kaufmännischen Schreibstube im Städtischen Arbeitsamt bedient. Im Laufe der Zeit sind auch nach und nach die ehrenamtlichen Vertrauensleute zurückgetreten denen man das Austragen der gewaltig angeschwollenen Kartenbündel nicht weiter zumuten konnte; dafür wurden *amtliche Boten* angestellt. Das Lebensmittelamt gliedert sich nun ebenfalls in Abteilungen; neben einer Verwaltungsabteilung besteht ein *Milch-, Fleisch-* und ein *Futtermittelamt.* Die eigentliche Kleinarbeit obliegt aber den eingerichteten *elf Bezirksämtern* und der allseits lästig empfundene Massenandrang beim Lebensmittelamt wird so vermieden, der sich oft genug störend in den Räumlichkeiten des Stadtbauamtes geltend machte, wo manchmal in einem Saal bis zu *5000 Personen im Tag* abgefertigt werden mussten.

Für besondere Zwecke und besondere Leute bestehen noch *Sonderlebensmittelämter,* für die Binnenschiffer im Metzgertorhafen, für die Bewohner des Bürgerspitals dort, und Schiltigheim, Bischheim und Hönheim haben ihr Sonderamt. Im Stadtbauamt, wo gegenwärtig noch die Verwaltungsabteilung, das Milch-, Fleisch- und Futtermittelamt, sowie zwei Bezirksämter untergebracht sind besteht schliesslich noch ein *Militärbureau,* das unter Berücksichtigung der für Mannschaften und Offiziere bestehenden Vorschriften die dort vorgebrachten Anliegen auf Lebensmittelversorgung prüft.

Um einen Begriff von der Arbeitsleistung im Lebensmittelamt zu geben, mögen die *zuletzt im Verlauf zweier Tage* ausgegebenen Karten nach Art und Zahl aufgeführt werden. Die für sechs Wochen berechneten Kartenmengen sind in einem für jeden Einzelhaushalt sorgsam ausgefertigten Umschlag zur Ablieferung gekommen und bestanden aus 1,250,000 Brotkarten, 180,000 Fleischkartenheften mit 900,000 Blättern für die einzelnen Wochen, 120,000 Milchkarten, 180,000 Eierkarten, 180,000 Seifekarten, 180,000 Spezereikarten, 180,000 Kartoffelkarten, 180,000 Zuckerkarten, 150,000 Fettkarten, zusammen 2,600,000 Karten. *Vielleicht geben die Zahlen einen Begriff von der Arbeit, die dahintersteckt.* Dabei sei übrigens noch erwähnt, dass sich die Bevölkerung in die vielfältigen Kartenausgaben ganz gut hineingefunden hat und sorgsam mit dem kostbaren Papierschatz umzugehen versteht.»

Die Stadt Strassburg ist bekannt dafür, dass sie auf diesem Gebiet vorbildlich wirkt und über die nötigen organisatorischen Kräfte verfügt; wie sich eine solche Arbeit jedoch in 3000 Gemeinden der Schweiz durchführen liesse, darüber kann man sich allerlei Gedanken machen.

In einer richtig organisierten Konsumgenossenschaft jedoch könnte diese ganze Arbeit, beinahe ohne eine einzige Arbeitskraft mehr einstellen zu müssen, erledigt werden. Die 640 ehrenamtlichen Helfer und die 180 Bureauangestellten, die in Strassburg nur zur K o n t r o l l e notwendig sind, brauchte ein Konsumverein nicht; z. B. in Basel, wo der A. C. V. beinahe so viel Mitglieder zählt, als in Strassburg Haushaltungen notiert wurden (36,000 gegen 40,000), brauchte nur jeder Einkauf der kontingentierten Artikel im «Konsumbüchlein» vorgemerkt zu werden, wie dies für Petrol bereits geschieht, und damit wäre die ganze Kontrolle getan. Wenn ein Mitglied vor der amtlich gesetzten Frist wieder einen Einkauf in einem kontingentierten Artikel machen wollte, würde ein Blick in das «Konsumbüchlein» genügen, um allfällige unberechtigte Bezüge zu verhindern. Schon dieser Umstand für sich allein sollte die Gemeindeverwaltungen veranlassen, die Mitwirkung der Konsumvereine eher nachzusuchen, anstatt solche abzulehnen.

Die O r g a n i s a t i o n d e s K o n s u m s, die die Konsumvereine erstreben und die sie für ihre Mitglieder bis zu einem gewissen Grade auch er-

reicht haben, lässt sich eben nicht so leicht improvisieren. Auch in der Organisation des Konsums — die Arbeit des Strassburger Lebensmittelamtes bezweckt ja nichts anderes als wenigstens einen Anfang hierzu — ist die Evolution der Revolution überlegen!

Auch die Behörden von Frankfurt a. M. berichteten dieser Tage, dass die Geschäfte des Lebensmittelamtes einen ausserordentlichen Umfang angenommen haben. Das geht daraus hervor, dass am 1. September 1916, abgesehen von den **250** ehrenamtlichen Mitgliedern der Brotkommissionen, bei dem Lebensmittelamt **317** Bureaukräfte beschäftigt werden, darunter **298** während des Krieges angenommene Hilfsbeamte und Hilfsbeamtinnen. Ausserdem sind bei der Kartoffelverteilungsstelle zurzeit 98 Arbeiter tätig. Im einzelnen wird dann über Mehl und Brot, Fleisch, Kartoffeln, Gemüse und Obst, Fett, Butter, Eier und Käse, Milch, Kolonialwaren, Zucker, Seife, Petroleum und Brennspiritus, ferner über die Aerztliche Kommission, Massenspeisungen, Futtermittel und Preisprüfungsstelle berichtet. Diesen Kapiteln entnehmen wir einige Angaben. Insgesamt sind seit 1. Februar 1915, dem Beginn der Brotversorgung durch Stadt und Gemeinde, bis Ende Juli d. Js. 480,000 Dz. Mehl von der Stadt ausgegeben worden. Der Umsatz auf dem Mehlkonto einschliesslich Kartoffelpräparate beläuft sich auf 19,600,000 Mark. Abgesehen von 53,000 Mk. Verlust, der dadurch entstand, dass die Stadt die Preiserhöhung für Kartoffelmehl zum Teil auf ihre Kasse übernahm, ist es bis jetzt gelungen, bei der Mehlverteilung Ein- und Ausgaben einschliesslich Verwaltungsspesen auszugleichen. Ueber die städtische Schweinehaltung wird berichtet, dass sie sich als sehr nützlich erweisen wird, wenn die Mastställe, wofür aber eine Sicherheit nicht bestehen kann, weiter von Krankheiten verschont bleiben. Bis jetzt sind 7000 Gänse zur Mast eingestellt, von denen etwa 2000 bereits geschlachtet und in einem Kühlhaus eingelagert wurden. Die Frage der Errichtung einer städtischen Kaninchenzucht und Mästerei wird zurzeit bearbeitet. Erheblich ist die Einbusse, die die Stadt bei den Kartoffeln erleidet. Der Frostschaden im Herbst 1915 wird mit 60,000 Mark angegeben, die Einbusse durch verfaulte Frühkartoffeln im Juli und August 1916 auf mindestens 200,000 Mark. Dazu kommt noch der Verlust durch Abgabe unter dem Einkaufspreis an die Verbraucher. «Nach den für die Empfänger sehr scharfen Bestimmungen der Reichskartoffelstelle» — so heisst es in dem Bericht, der die grosse Empfindlichkeit der Frühkartoffeln auch bei ordnungsmässiger Verladung erwähnt — «erscheint ein Rückgriff auf die Absender aussichtslos. Das Verschulden an dem Verderben unersetzlicher Nahrungsmittel und dem grossen, die Städte treffenden Verlust muss in erster Linie den Dispositionen der Reichsbehörden zugeschoben werden.» Die Reichskartoffelstelle hat einen Schadenersatz abgelehnt, aber: «es wird wohl dabei sein Bewenden nicht haben und zu einer gemeinsamen Aktion der Städte bei der Reichsbehörde kommen, um Ersatz für den Schaden zu erhalten, der sie vollkommen schuldlos getroffen hat.»

Man vergleiche hierzu die Ausührungen im Jahresberichte des Städteverbandes und in den mündlichen Ausführungen von dessen Sekretär am 19. August. Der Bericht von Frankfurt a. M. stimmt nicht ganz zu den Lobeserhebungen, die Herr Dr. von Schulthess den Erfolgen der deutschen kommunalen Lebensmittelversorgung gespendet hat und aus den Mitteilungen über den grossen Schaden, den die Kartoffelversorgung der Stadt Frankfurt verursacht hat, könnte vielleicht auch Herr Dr. von Schulthess etwas lernen.

Ein anderes Urteil über die Tätigkeit der Konsumvereine.

Der Lokalauflage Kreuzlingen, der letzten Ausgabe des «Genossenschaftlichen Volksblattes», entnehmen wir die folgenden Ausführungen:

In einer Sitzung zur Gründung einer kantonalen Lebensmittelfürsorgekommission erklärte Herr Nationalrat Zingg (Bauernführer) unter anderm: Das Geschrei über den Lebensmittelwucher sei zum grossen Teil ungerecht und auf alle Fälle übertrieben, wenn einzelne krasse Fälle vorkommen, so treffe das meistens kleinere Krämer, die die Ware nur in kleinen Quantitäten einkaufen und deshalb auch hohe Preise anlegen müssten.

Dass die Lebensmittelpreise nicht zu hoch getrieben werden, dafür sorgen die Konsumvereine, die in allen grösseren Orten des Kantons vertreten sind, und es muss zugegeben werden, dass dieselben tatsächlich preisregulierend gewirkt haben.»

So Herr Nationalrat Zingg, der gewiss nicht im Verdachte steht, ein besonderer Freund der Konsumvereine zu sein.

„Hangya" Zentralverband und Grosseinkaufsgesellschaft ungarischer ländlicher Konsumvereine.

Auszug des Jahresberichtes. Gründung der „Hangya" Industrie-Aktien-Gesellschaft. Uebergang zur Eigenproduktion.

Aus dem Jahresberichte der «Hangya» sind folgende wichtige Momente hervorzuheben. Trotzdem die grosse Mehrzahl auch der Vorstandsmitglieder unserer Genossenschaften zum Waffendienste herangezogen wurde, sind hierdurch kaum einige Genossenschaften in ihrer Tätigkeit behindert worden. Unsere Landbevölkerung betrachtet den Konsumverein bereits als unentbehrlichen Hebel ihrer wirtschaftlichen Organisation, der auch dann noch weiter funktioniert, wenn der grössere Teil der männlichen Bevölkerung am Kriegsschauplatz dem Vaterlande dient.

Dank der Opferwilligkeit der «Hangya» und der Genossenschaften wurde ein Kriegshilfsfonds errichtet, der sich bereits auf mehrere hunderttausend Kronen beläuft und an welchen die Genossenschaften während der folgenden fünf Jahre 5 % ihres reinen Ueberschusses beisteuern. Die diesjährige Generalversammlung der «Hangya» hat für diesen

Zweck 200,000 Kronen votiert. Zur Restaurierung der durch die russische Invasion zerstörten Karpathendörfer wurden 12,000 Kronen bewilligt, an Hilfe für die Familien der zum Waffendienste herangezogenen Beamten wurden 213,631.73 Kr. ausgegeben.

Die Besserung der Situation ist aus unserer Bilanz ersichtlich. Trotz gleichem Barvorrat und einem grösseren Warenlager ist unsere Schuld an Reescompte von 2,600,000 auf 1 Million Kronen gesunken, obwohl die «Hangya» auch an den Kriegsanleihen mit mehr als 1,000,000 Kronen partizipiert hat, welche Summe natürlich voll eingezahlt ist. Die Zahl der Genossenschaften belief sich Ende 1915 auf 1307.

Obwohl die Beschaffung der Waren mit stets grösseren Schwierigkeiten verbunden ist, ist es der «Hangya» gelungen, die Genossenschaften mit den wichtigeren Konsumartikeln zu versehen. Unsere Vereine waren hierdurch in der Lage, dem Warenwucher und der Preistreiberei an vielen Orten wirksam entgegenzutreten. Gleichzeitig wurde mehrfach beobachtet, dass in solchen Dörfern, wo der Genossenschaftsladen wegen Einrückens des Lagerhalters auf wenige Tage gesperrt werden musste, der Warenwucher sofort einsetzte und unerhört hohe Preise gefordert wurden.

Zur Behebung der Transportschwierigkeiten haben wir im Laufe des vorigen Sommers auf der Station Rakos ein Abgabelager errichtet, 3 Kraftwagen angeschafft und in der Provinz in den Orten: Nagysurany, Csorna, Salgottarjan und Tornalja 4 neue Transitlager etabliert. Nachdem die jetzigen Räume unserer Expositur Nagyszombat den bedeutend gestiegenen Umsatz nicht mehr bewältigen konnten, haben wir einen vollständigen Neubau beschlossen und hierzu ein geeignetes Grundstück bereits erworben. Ebenso ist der bisher gepachtete Keller in Budafok durch Kauf unser Eigentum geworden.

An der Gründung der Kriegsproduktengesellschaft sind wir mit 85,000 Kronen beteiligt. In der Direktion ist die «Hangya» durch ihren Generaldirektor vertreten.

Bisher wurden 221 unserer Beamten und Angestellten zum Waffendienste herangezogen und ist besonders der Mangel an geübten Revisoren empfindlich zu spüren.

Infolge der Kriegsoperationen haben 7 Genossenschaften Schäden von insgesamt ca. 60,000 Kronen erlitten. Dies ist an kompetenter Stelle bereits angemeldet, und hoffentlich werden unsere Genossenschaften Schadenersatz erhalten. Die Genossenschaften haben aber dadurch häufig Verluste erlitten, dass der plötzlich einberufene Lagerhalter den Warenvorrat ohne Inventur übergeben musste. Zur Schadloshaltung für diese sogenannten «Kriegs-Warenmanki» erhalten die Genossenschaften von der Zentrale unverzinsliche Darlehen, welche sie im Laufe der Jahre aus dem reinen Ueberschuss zurückbezahlen. Damit wollen wir verhindern, dass Genossenschaften ohne eigenes Verschulden den Kriegsverhältnissen zum Opfer fallen.

Im Kriegsjahre 1915 hat die «Hangya» Waren im Werte von Kr. 46,064,331.59 an die Genossenschaften abgegeben (im Vorjahre Kr. 30,218,913.20). Hiervon entfallen: auf die Budapester Zentrale Kr. 28,001,878.64; auf die Expositur Nagyenyed Kr. 5,775,201.59; auf die Expositur Nagyszombat Kr. 689,993.23; auf die Expositur Balassagyarmat Kr. 1,695,778.99; auf die Expositur Satoraljaujhely Kr. 4,901,479.14.

Der reine Ueberschuss der Bilanz macht 439,655.21 Kronen aus.

Die Besserung der Kriegslage ermöglichte es uns, 1% des Umsatzes den Genossenschaften als Rückvergütung gutschreiben zu können. Dieses Guthaben wird den Genossenschaften in Anteilscheinen der Zentrale verabfolgt.

Der wichtigste Beschluss der heurigen Generalversammlung war die Gründung der «Hangya»-Industrie-Aktiengesellschaft, welcher vorerst ein Aktienkapital von 4 Millionen Kronen zugedacht ist. Dies bedeutet für uns den Uebergang zur Eigenproduktion, für welche die mächtige Entwicklung der deutschen, schweizerischen, dänischen und anderer Grosseinkaufsgesellschaften den Impuls gab. Der Form einer Aktiengesellschaft wurde aus verschiedenen Opportunitätsgründen der Vorzug gegeben, und zwar 1. um das Risiko auf das Aktienkapital zu beschränken; 2. um das Grundkapital zu konsolidieren, nachdem doch genossenschaftliche Anteilscheine kündbar sind und für diese fünffache Haftung vorgesehen ist; 3. um die Aktionsfreiheit der künftigen industriellen Betriebe zu sichern, damit diese nicht nur für die Genossenschaften, sondern gegebenenfalls auch für den offenen Markt arbeiten und somit den Betrieb besser ausnützen können; 4. um anderen genossenschaftlichen Organisationen Gelegenheit zu geben, sich durch Uebernahme von Aktien an den Industrie-Unternehmungen direkt zu beteiligen und dadurch eine Interessengemeinschaft zu schaffen.

Die Gründerversammlung der «Hangya»-Industrie-Aktiengesellschaft wurde am 25. April dieses Jahres abgehalten; laut Beschluss derselben wurden auf das Stammkapital von vier Millionen Kronen 30% sofort eingezahlt. Besitzer der Aktien-Mehrheit ist die «Hangya», und es werden durch diese die Spirituosen- und Likörfabrik, Budafok, der dortige Weinkeller, ferner die Luxus-Seife- und die chemische Fabrik als Apport der neuen Aktiengesellschaft zugeführt.

Lesefrüchte.

Von der Zukunft des Profithändlers. In seiner Rede am II. Mittelstandstag in Luzern erklärte Herr Kurer u. a.: «Mein hochverehrter Professor aus der Mitte der neunziger Jahre, der berühmte Nationalökonom Dr. Lujo Brentano in München, ein Volkswirtschafter von bedeutendstem Rufe, ... hat auf meine Anfrage, wie er sich die Zukunft des kaufmännischen Mittelstandes denke, den Spezierern den «guten» Rat gegeben, **sie möchten Konsumverwalter werden!»**

* * *

Mittelständische Wahrheitsliebe. In der oben erwähnten Rede leistete sich Herr Kurer noch folgendes Geständnis: «Wenn der Sprechende im Laufe der letzten 1½ Jahre hie und da, ja recht viel an die Pforten des Bundeshauses hat klopfen müssen und Einlass bekam, dann hat er oft die Frage gehört: «Wer steht eigentlich hinter Ihnen?» Man trifft auch im Bundeshause nicht immer Leute, die gerade für den kaufmännischen Mittelstand der Schweiz besondere Liebe haben. Ich habe dann gesagt: sound soviele; ich will nicht sagen wie viel, **damit Sie**

mich nicht einer kleinen Unwahrheit (!) bezichtigen, aber ich dachte mir, wenn die Organisation des selbständigen Detailhandels ihre Arbeit tut, so tut sie sie nicht bloss für die ihr angeschlossenen Detaillisten, sondern für den ganzen selbständigen Mittelstand.»

St. Gallische Steuerfragen.

(J. H.-Korr.)

Die vom Grossen Rat zur Vorberatung der regierungsrätl. Steuervorlagen eingesetzte Kommission hat ihre Arbeit nach langen, zähen Verhandlungen einstweilen abgeschlossen. Die Genossenschafter sind auf das Resultat gespannt. Es ist mager genug ausgefallen. Der ganze Erfolg der Genossenschaftsfreunde beschränkt sich darauf, dass der Regierungsrat und die Kommission darauf verzichten, die st. gallischen Konsumvereine noch viel schlechter zu behandeln als bis anhin. Jedes nennenswerte Entgegenkommen, zu dem das Finanzdepartement sich noch bereit gezeigt hätte, scheiterte an der Allianz der Vertreter von Grosskapital und Mittelständlern, die den Genossenschaften gegenüber einfach nicht gerecht sein wollen. An schönen Worten fehlte es ja nicht und an Vertröstungen auf «bessere» Zeiten. Aber im jetzigen Moment, da der Staat mehr Mittel brauche, gehe es nicht an, auf die Einnahmen aus der ungerechten Besteuerung der Konsumvereine zu verzichten. Interessanterweise waren es zum Teil die gleichen Redner, die nachher bei der Beratung des Entwurfes für eine Defizitsteuer auf einmal die Hunderttausender an unerwarteten Mehreinnahmen des Kantons nur so aus dem Aermel schüttelten und überzeugend dartaten, dass es einer Defizitsteuer angesichts des zu erwartenden günstigen Abschlusses der Staatsrechnung zur Zeit nicht bedürfe. Geht es nach dem Willen der Kommission, so wird im Kanton St. Gallen die gemeinnützige Genossenschaft auch in Zukunft ungleich härter besteuert als die rücksichtsloseste kapitalistische Aktiengesellschaft.

Der Kommissionalentwurf wird in der ordentlichen Novembersession des Grossen Rates der ersten und wenn möglich auch der zweiten Lesung unterzogen. Die Genossenschaftsfreunde im st. gallischen Parlament werden ihre Pflicht tun. Erfolg wird ihnen aber nur winken, wenn ihren Worten der nötige Nachdruck verliehen wird durch entschlossene Haltung der gesamten st. gallischen Genossenschafter und ihrer Organisationen. Noch deutlicher als am 12. März müssen sie ihren unerschütterlichen Willen kundtun, sich nicht mehr abspeisen zu lassen mit leeren Worten und Versprechungen, an deren ehrliche Einlösung niemand denkt, sondern sofort T a t e n verlangen.

Was können die Konsumvereine tun? Bringt die endgültige Fassung des Gesetzes nur die leiseste Verschlechterung, so ist das R e f e r e n d u m die gegebene Waffe. Aber was soll geschehen, wenn es einfach beim jetzigen Zustand bleibt? Dann greifen wir zur I n i t i a t i v e, und zwar zu einer Initiative, die gleich einer Reihe von Ungerechtigkeiten des Gesetzes zu Leibe geht. In erster Linie also der ungerechten Ausnahmebesteuerung der Rückvergütungen, der auf den von Genossenschaften besessenen oder gemieteten Liegenschaften ruhenden, jeder Gerechtigkeit baren Objektsteuer. Damit wäre zu verbinden das Begehren um Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums von Fr. 1000, 1200 und 1500 auf Fr. 1500, 2000 und 2500 und um billige Berücksichtigung der Fixbesoldeten. Eine Initiative mit diesen Forderungen wird sich rasch mit der nötigen Unterschriftenzahl bedecken und hat auch alle Aussicht auf definitiven Erfolg in der Volksabstimmung.

Es wird gut sein, wenn die Konsumvereine und ihr Verband zu diesen Fragen schon vor der Grossratssitzung Stellung nehmen. Unsere Regierung und unsere parlamentarischen Gegner sind an die Langmut der Konsumvereine gewöhnt. Sie rechnen darauf, dass die Konsumvereine auch diesmal ihren Widerstand auf einen mehr oder weniger scharfen papierenen Protest beschränken und nachher sich werden schröpfen und schröpfen lassen wie bis anhin. M ö g e n d i e o r g a n i s i e r t e n K o n s u m e n t e n b e w e i s e n, d a s s d i e s e R e c h n u n g f a l s c h i s t, d a s s i h r e G e d u l d e i n E n d e h a t u n d d a s s s i e e n t s c h l o s s e n s i n d, z u h a n d e l n u n d z u k ä m p f e n, b i s i h n e n e n d l i c h d i e z u l a n g e s c h o n v e r s a g t e G e r e c h t i g k e i t z u t e i l w i r d.

Die Not befruchtet den Genossenschaftsgedanken.

Der uralte Trieb zum Zusammenschluss ist von neuem lebendig geworden und hat mit Notwendigkeit alle Teile des Volkes erfasst. Dieser Trieb gehört zu den grossen und dauernden Kräften und Bedingungen allen menschlichen Zusammenlebens. Der Sinn und der Zweck der Genossenschaft, d i e S t ä r k u n g d e s f r e i e n E i n z e l n e n, ist der gleiche, wie heute.

Die Genossenschaften — mit ihrer Ausbildung von Führern und dem Sinn für eigene Initiative, mit ihrer freiwilligen Uebernahme von verantwortlichen Posten und dem Sinn für Unterordnung zu einem freigewählten und notwendigen Zweck — bilden die Grundlagen der Organisationsfähigkeit eines Volkes.

D e r G e n o s s e n s c h a f t s g e d a n k e i s t d e r g r o s s e E r z i e h e r d e s V o l k e s.

Prof. Eulenburg im Berliner Tageblatt.

Basler Brief.

Wie es bei uns in Basel zugeht? fragen Sie. Kurz gesagt: den Umständen angemessen. Zu rühmen haben wir nichts und das Klagen hilft nicht viel. Höchstens dass man dabei seinen Gefühlen etwas Luft verschaffen kann. Wir hatten hier noch keine Marktkrawalle, nicht weil bei uns etwa die Marktartikel viel billiger wären als anderswo; aber die Basler Frauen gehen ruhig auf den Markt, schimpfen etwa auch ein wenig und — zahlen, natürlich nur wenn sie es haben. Es gibt bei uns auch viele, die nicht mehr auf den Markt gehen können, weil sie das Wenige für die nötigsten Lebensmittel, Milch und Brot, ausgeben müssen. Besonders in Arbeiterkreisen herrscht eine grosse Unzufriedenheit über die Teuerung. Diese Stimmung kommt in verschiedener Richtung zum Ausdruck. Zunächst in einer einlässlichen Eingabe an die Regierung, in welcher zur Bekämpfung des Notstandes verlangt wird: *a)* direkte Unterstützung aus Staatsmitteln unter Ausdehnung des Unterstützungs-

kreises auf niedergelassene Familien, deren Tageseinkommen Fr. 6.— nicht übersteigt; *b)* gesetzliche Einführung eines Mindestlohnes von Fr. 5.50 für die im Kantonsgebiet beschäftigten Arbeiter; *c)* rationelle Lebensmittelversorgung durch Monopolisierung der Einfuhr und des Handels mit Lebensmitteln; *d)* Massenspeisungen, namentlich auch Prüfung der Frage, wie die Speisung bedürftiger unterernährter Schulkinder im kommenden Winter durchzuführen ist.

Wenn so ganz allgemein die Lebensmittelversorgung durch staatliche Organe verlangt wird, so übersieht man dabei die Schwierigkeiten, welche einem solchen Verlangen entgegenstehen. Einmal lassen sich Einrichtungen für die Lebensmittelabgabe nicht so einfach durch den Staat improvisieren. Es fehlen ihm dazu die Kräfte, welche die nötige Erfahrung besitzen. Wir haben gesehen, wie es in Zürich mit der Kartoffelversorgung gegangen ist. Mit dem dabei entstandenen Verlust von 90,000 Fr. hätte mancher armen Familie wirksame Hilfe geleistet werden können. Die Basler Kartoffelversorgung durch die staatliche Lebensmittelfürsorge hat allerdings etwas besser gearbeitet, jedoch war kein Grund vorhanden, dass man in Zürich auf die musterhafte Basler Kartoffelversorgung hingewiesen hat. Von einer vorbildlichen Fürsorgetätigkeit in Basel kann deshalb nicht gesprochen werden, weil die staatlichen Organe nichts anderes zu tun hatten, als die vom Bund importierten und ihnen zugeteilten Kartoffeln an die Bevölkerung abzugeben. Dies geschah an Reich und Arm zu gleichem Preise. Dabei konnten sich die reichen Leute Vorräte für den ganzen Winter zulegen, während die Armen mit ihren beschränkten Mitteln nur für den momentanen Bedarf kaufen konnten und später beim Detailbezug höhere Preise bezahlen mussten. Das nennt man in Zürich vorbildliche Kartoffelversorgung. Der Consumverein, der in normalen Zeiten 250 Wagen umsetzte und über grosse Lagerräume, genügend Arbeitskräfte, Wagen und Pferde verfügt, wurde vom Staat bei der Zuteilung der importierten Holländer-Kartoffeln gänzlich ignoriert. Infolgedessen ist es nicht ausgeblieben, dass dem Staat *einige Waggons Kartoffeln erfroren* sind, die dann als *Schweinefutter* Verwendung fanden. Das war fürsorglicher, als wenn man dem A. C. V. einige Waggons zur Migrosabgabe an die Mitglieder zur Verfügung gestellt hätte.

Aehnliche nicht allzu gute Erfahrungen mit der staatlichen Fürsorgetätigkeit hat man auch an anderen Orten gemacht. Es wird notwendig sein, dass man einmal zusammenfassend der schweizerischen Bevölkerung hierüber Aufschluss erteilt, damit die Erwartungen, welche sich an die staatliche Lebensmittelversorgung knüpfen, auf das richtige Mass zurückgeführt werden. Es ist dabei nicht überall angebracht, dass die staatlichen Organe mit Vorwürfen überhäuft werden. Sie haben, da und dort mit grossem Aufwand, das getan, was unter den obwaltenden Umständen geleistet werden konnte. Wenn Fehler gemacht wurden, so liegt es eben daran, dass den Leuten eine Arbeit überbunden wurde, der sie mangels Uebung und Kenntnissen nicht gewachsen waren. Zu entschuldigen ist dabei allerdings nicht die fehlende Rücksichtnahme auf die notleidenden Teile der Bevölkerung. In diesem Punkte mangelte die Einsicht der regierenden Kreise. Im übrigen ist auch zu beachten, dass die Möglichkeit der Lebensmittelbeschaffung durch staatliche Organe äusserst beschränkt ist. Einige wichtige Nahrungsmittel sind Monopolartikel des Bundes geworden, während viele importierte Waren nur an Organisationen als Vertreter grosser Konsumentenkreise abgegeben werden.

Nach den wenig guten Erfahrungen, welche mit der Tätigkeit kommunaler Lebensmittelfürsorge gemacht worden sind, dürfte erwartet werden, dass bei den neueren Vorschlägen für rationelle Lebensmittelversorgung und zur Bekämpfung der Teuerung andere Wege vorgezeichnet werden. Allein in den verschiedenen Eingaben an die staatlichen Behörden wird nach wie vor nach Staatshilfe gerufen. Von der umfassenden genossenschaftlichen Tätigkeit der Konsumvereine im Dienste der Lebensmittelversorgung ist dabei mit keinem Worte die Rede. Es ist geradezu auffallend, dass in diesen Zeiten, wo alle Kräfte herangezogen werden müssen und wo ein Zusammenarbeiten der besten Organisationen am Platze wäre, das Genossenschaftswesen sozusagen ignoriert wird. Es fällt dies um so mehr auf, weil die meisten Eingaben an die Behörden von führenden Personen der Arbeiterbewegung ausgehen. Man erhält dabei den Eindruck, dass mancher Führer wohl der theoretischen Bekämpfung des Privatkapitals das Wort redet, dass er aber der praktischen durch die Tätigkeit der Konsumvereine ein geringes Verständnis entgegenbringt.

* * *

Während andere Orte ihre Marktkrawalle hatten, haben wir hier einen «*Kartoffelkrieg*». Keinen Krieg in dem Sinne, dass das Volk keine Kartoffeln bekommt, sondern dass ihm mehr offeriert werden, als es kaufen kann. Auch wir in Basel haben nämlich eine staatliche Lebensmittelfürsorge, die am 17. Juli 1915 vom Regierungsrat eingesetzt worden war. Sie besteht aus einer Abteilung I für Preisstatistik, Abteilung II für Beschaffung von Lebensmitteln (exklusive Fleisch), Abteilung III für Beschaffung von Fleisch etc., Abteilung IV für Volksküchen und Volksernährung. Die Haupttätigkeit entfaltet naturgemäss die Abteilung II für Beschaffung von Lebensmitteln, obwohl auch ihrem Wirken infolge der oben angeführten Umstände ein begrenztes Ziel gesteckt war. Sie vermittelte bis Ende 1915 für 12,816 Fr. Reis, 70,437 Fr. Zucker, 38,021 Fr. Mehl, 4265 Fr. Teigwaren, 33,437 Fr. Petrol, 124,485 Fr. Kartoffeln, 532 Fr. Rüben und Bohnen 17,868 Fr. Aepfel und 8763 Fr. Birnen, total Waren im Betrage von 310,627 Fr. Man sieht, dass die Sache mit einem vielversprechenden Titel ins Leben gerufen wurde, dass aber nicht viel dabei herauskam. Auch im laufenden Jahre konnte in bezug auf Lebensmittelbeschaffung nicht viel getan werden. Die Basler Lebensmittelfürsorge war sogar während längerer Zeit — ohne Lebensmittel! Anscheinend durch das an den Regierungsrat gerichtete Schreiben des Allgemeinen Consumvereins, es möchte ihm die gesamte Kartoffelvermittlung für den Winter 1916/17 übertragen werden, wurde dann die staatliche Lebensmittelfürsorge wieder mobil. Mit vielversprechenden Artikeln trat sie in der Tagespresse auf und versicherte, dass sie die Bevölkerung Basels auch im kommenden Winter mit Kartoffeln versorgen werde und dass sie, nicht etwa der Bund, die Einfuhr von Holländer Frühkartoffeln in die Wege geleitet habe. Sie begann dann mit dem Verkauf von Frühkartoffeln auf dem Markt, wohin ihr der A. C. V. folgte, und zwar begann letzterer mit dem Marktverkauf just in dem Moment, als die vorbildliche Kartoffelversorgung der Lebensmittelfürsorge während vier Tagen — ohne Kartoffeln war. Die Lebensmittelfürsorge richtete ferner den Kartoffelverkauf auf dem Kleinbasler Markt ein; auch dahin folgte ihr der A. C. V. Er ist auch in der Lage, die Kartoffeln ebenso billig abzugeben, wie die staatliche Lebensmittelfürsorge. Durch das Auftreten auf dem täglichen Markt in Gross- und Kleinbasel hat der A. C. V. nicht nur den Umsatz in Kartoffeln, sondern auch in Obst und Gemüse wesentlich gefördert. Auch die preisregulierende Wirkung darf dabei nicht übersehen werden. Selbstverständlich hat der A. C. V. zu den von der Lebensmittelfürsorge lancierten reklamehaften Notizen in der Tagespresse nicht geschwiegen, sondern die Leistungen der Lebensmittelfürsorge ins richtige Licht geführt. So kamen wir in Basel zum «Kartoffelkrieg». Dass die Eingabe des A. C. V. betreffend Uebertragung der Kartoffelversorgung für die ganze Stadt bei der Regierung keinen Erfolg hatte, wurde in einem Artikel des «Schweizer. Konsum-Vereins» bereits eingehend erörtert. Seither ist bekannt geworden, dass der Entscheid der Basler Regierung an massgebender Stelle des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements Kopfschütteln hervorgerufen hat.

Es dürfte interessieren, was die Basler Lebensmittelfürsorge im weiteren geleistet hat. Da ist nicht mehr viel zu sagen. In der direkten Beschaffung von Fleisch konnte 1915 nichts getan werden. Dagegen wurde eine Schweinemästerei (der die erfrorenen Kartoffeln zugute kamen) errichtet. Sie war Ende des Jahres 1915 mit 197 Stück belegt. Die Abteilung für Volksküchen und Volksernährung beschränkte sich darauf, in den Tagesblättern und auch im «Gen. Volksblatt» Speisezettel als Wegleitung für billige Mittag- und Nachtessen zu veröffentlichen, wobei ein Mittagessen für 6 Personen durchschnittlich auf Fr. 1.80 kam, selbstverständlich unter Ausschaltung jeder Fleischkost. Dass an solchen «billigen» Rezepten niemand eine Freude hatte, muss wohl nicht besonders betont werden. *F.*

Volkswirtschaft

Die Inlandsversorgung mit Obst und der Obstexport im Jahre 1916.

Das Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement hat nach vorausgegangener Beratung mit der Eidgen. Kommission für Obstversorgung und Obsthandel folgende Normen für die Inlandsversorgung mit Obst und den Obstexport aufgestellt:

1. Die einheimische Obsternte soll in erster Linie zur Deckung des Inlandsbedarfes an Most-, Wirtschafts- und Tafelobst Verwendung finden.

Nach den derzeitigen Ernteaussichten erscheint ein begrenzter Obstexport zulässig. Dieser ist jedoch derart zu ordnen, dass die nach Art. 2 festzusetzenden Inlandspreise für Obst nicht beeinflusst werden.

2. Eine Fachkommission, bestehend aus Vertretern der Obstproduzenten, der Konsumenten und des Obsthandels, hat Fragen der Obstversorgung und des Obsthandels zuhanden des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements zu begutachten und nach Bedürfnis auch selbständig zu lösen. Es fallen ihr namentlich folgende Aufgaben zu:

a) Erteilung von Ratschlägen betreffend die Inlandsversorgung mit Obst und die Organisation von Obstmärkten auf grössern Konsumplätzen;

b) Festsetzung von Normalpreisen, event. Vorschlägen für Höchstpreise für den Inlandsverkehr mit frischem Obst und, soweit erforderlich, auch für Dörrobst;

c) Aufstellung von Vorschlägen betreffend die Gestaltung des Obstexportes;

d) Mitteilungen an die Presse betreffend Obstpreise und Obstversorgung.

3. Die Ausfuhr von frischem Obst wird geordnet wie folgt:

a) Sendungen bis zu 25 kg brutto, die per Bahn, Fuhrwerk oder als Traglasten erfolgen können, sind auf Zusehen hin zur Ausfuhr freigegeben. Dieses Quantum darf jedoch von der nämlichen Firma, bezw. Familie täglich nur einmal ausgeführt werden;

b) die Ausfuhr von frischem Obst in Sendungen von mehr als 25 kg brutto kann nur gestützt auf Spezialbewilligungen erfolgen, die vom schweizer. Volkswirtschaftsdepartement, Abteilung für Landwirtschaft, ausgegeben werden. Ausfuhrbewilligungen werden nur erteilt, soweit sich nach Deckung des Inlandsbedarfes zu den in Art. 2 festgesetzten Preisen Ernteüberschüsse ergeben.

4. Die Ausfuhr von Obst wird grundsätzlich nur solchen grösseren Vereinigungen von Obstproduzenten und Obsthandels- und Obstverwertungsfirmen zugesichert, die den Obstexport schon vor Kriegsausbruch betrieben und für die Inlandsversorgung mit Obst hinreichende, vom schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement festgesetzte Verpflichtungen übernommen haben. Sie haben insbesondere für die Inlandsversorgung ausreichende Mengen Obst zur Verfügung zu halten und dieses zu den nach Art. 2 festgesetzten Preisen zu liefern. Die Abgabe hat an Konsumenten Konsumvereinigungen und an Gemeindebehörden zu den vorgeschriebenen Bedingungen in ganzen und halben Wagenladungen zu erfolgen.

Den zum Obstexporte berechtigten Verbänden und Firmen können überdies besondere Verpflichtungen betreffend die Abgabe von Obst zum Dörren, die Herstellung von Dörrobst und die Lieferung von solchem für die schweizerische Armee auferlegt werden.

Es können sich nur solche Händler am Obstexporte beteiligen, die Mitglieder des Verbandes schweizerischer Obsthandelsfirmen sind, vor Kriegsausbruch in der Schweiz domiziliert waren und ihren Obstexport in den Jahren 1910 und 1912 anhand amtlich beglaubigter Buchauszüge oder bahnamtlicher Ausweise nachgewiesen haben.

5. Jede durch die unterzeichnete Amtsstelle grundsätzlich zum Obstexport berechtigte Vereinigung hat mindestens eine Zentralstelle zu bezeichnen, der vom Volkswirtschaftsdepartement Ausfuhrbewilligungen für die ihr angeschlossenen Mitglieder verabfolgt werden können. Sie ist für die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen durch ihre Mitglieder, besonders für die Lieferung von Obst für die Inlandsversorgung, verantwortlich.

6. Verpflichtungen nach Art. 4 haben übernommen:

Der Verband schweiz. Obsthandels- und Obstverwertungsfirmen in *Sursee;*

Der Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften in *Winterthur;*

Der Verband zentralschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften in *Hitzkirch.*

Für den Kanton Wallis übernimmt das Departement des Innern in *Sitten* die Funktionen einer Zentralstelle.

Der Verband schweizerischer Obsthandels- und Obstverwertungsfirmen errichtet folgende Filialen:

Für den Kanton *St. Gallen* und angrenzende Gebiete:

Landw. Genossenschaftsverband des Kantons St. Gallen (Geschäftsführer Sulser in Azmoos).

Für den Kanton *Thurgau* und angrenzende Gebiete:

Thurgauischer landw. Genossenschaftsverband (vertreten durch Landwirtschaftslehrer Schmid, Arenenberg).

Für den Kanton *Bern* und die *Westschweiz:*

Bernische Obstexportgenossenschaft in Oberdiessbach.

7. Die Obstbestellungen für Inlandsversorgung in ganzen und halben Wagenladungen sind den in Art. 6 genannten Zentralstellen einzureichen und von diesen ohne Verzögerung auszuführen. Beschwerden über mangelhafte Erfüllung der diesen Zentralstellen nach Art. 4 und 5 auferlegten Pflichten für die Inlandsversorgung sind beim Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement anzubringen.

Das für den Inlandskonsum zu Vorzugspreisen bezogene Obst darf nicht exportiert werden.

8. Alle Ausfuhrgesuche für Obst sind den zuständigen Zentralstellen einzureichen. Einzelgesuche werden vom Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement nicht berücksichtigt.

Art. 9. Das Volkswirtschaftsdepartement behält sich vor, den Zentralstellen besondere Weisungen über die Obstverkäufe nach dem Auslande zu erteilen und ihnen Lieferungen auf Kompensationsabkommen zu überbinden. Obstverkäufe nach dem Auslande dürfen nur im Einvernehmen mit den zuständigen Zentralstellen abgeschlossen werden.

10. Für die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen für Obst wird eine Gebühr erhoben, die unter Berücksichtigung der Obstqualität und der Marktlage von der nach Art. 2 eingesetzten Fachkommission vorgeschlagen und durch das Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement festgesetzt wird.

Die Einnahmen aus diesen Gebühren sind wie folgt zu verwenden:

a) Zur Bestreitung der Kosten der Verladekontrolle, die nach den Vorschriften des Verbandes schweiz. Obsthandelsfirmen obligatorisch ist;

b) zu Beiträgen an die Obstbeschaffung für die ärmere Bevölkerung, sowie an die Kosten der im Interesse der Inlandsversorgung mit Obst getroffenen Einrichtungen von Produzenten- und Konsumentenvereinigungen (Zentral- und Vermittlungsstellen);

c) zur Deckung der Kosten des Schweiz. Volkswirtschaftsdepartements für die Organisation der Obstversorgung und des Obstexportes, einschliesslich die Entschädigungen für die nach Art. 2 eingesetzte Fachkommission;

d) zu Nachzahlungen an die Obstproduzenten, sowie für Entschädigungen an Zentralstellen und deren Mitglieder für hervorragende Leistungen zugunsten der inländischen Obstversorgung.

Ueber die Zuteilung der Einnahmen entscheidet das Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement nach Anhörung der in Art. 2 genannten Kommission.

Das Bureau der Kommission für Obstversorgung besteht aus den Herren:

Th. Zschokke, Obstbautechniker an der schweiz. Versuchsanstalt in Wädenswil (Präsident),

J. Stutz, Geschäftsführer des Verbandes schweiz. Obstverwertungs- und Obsthandelsfirmen, Sursee (Vizepräsident),

Dr. G. von Schulthess, Sekretär des schweiz. Städteverbandes, Zürich (Sekretär).

Wie bereits mitgeteilt, ist der Verband schweiz. Konsumvereine in dieser Kommission durch folgende Herren vertreten:

M. Maire, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.,

E. Suter, Chef der Abteilung Landesprodukte des V. S. K., und

Dr. R. Niederhauser, Mitglied der Verwaltungskommission des A. C. V. Basel.

Verkauf von Käse. (Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 5. September 1916.)

Das schweizer. Volkswirtschaftsdepartement, gestützt auf Art. 1 und 2 des Bundesratsbeschlusses vom 25. August 1916 betreffend die Ergänzung und Abänderung des Bundesratsbeschlusses vom 25. März 1916 über die Versorgung des Landes mit Milch und Milchprodukten, verfügt:

Art. 1. Wer Käse herstellt oder auf seine Rechnung erstellen lässt, darf für den örtlichen Detailverkauf und zur Bedienung einer weitern regelmässigen Kundschaft bis 10% seiner Produktion, mindestens aber 500 kg innert 6 Monaten verwenden.

Art. 2. Ein Käseproduzent darf innert 6 Monaten nicht mehr als 200 kg Käse an den nämlichen Abnehmer verkaufen.

Die Angehörigen einer Familie mit gemeinsamem Haushalte und alle in einem Haushalte lebenden Personen gelten als ein Abnehmer.

Art. 3. Der Verkauf für folgende Spezialitäten durch die Käseproduzenten, die diese Ware schon vor 1. September 1915 fabriziert haben, ist freigegeben:

a) alle kleinen Weichkäsesorten, wie Limburger, Brie, Camembert, Tomm, Petit Suisse, Münsterkäse, Vacherin, Rahmkäse, Joghurtkäse und ähnliche.

b) Bellelaykäse und Bloder- oder Sauerkäse.

c) Maggia- und Gomserkäse, soweit diese in den gleichnamigen Talschaften erzeugt werden.

d) Kräuterkäse (Schabzieger).

Diese Spezialitäten dürfen nicht exportiert werden.

Art. 4. Unter besondern Verhältnissen können durch das Volkswirtschaftsdepartement, Abteilung für Landwirtschaft, weitere Ausnahmen bewilligt werden.

Art. 5. Die Käseproduzenten haben Verkaufskontrollen zu führen, denen das Datum der erfolgten Abnahme, das Gewicht des gehandelten Käses, der Abnehmer und der Verkaufspreis entnommen werden können. Diese Verkaufskontrollen sind der Abteilung für Landwirtschaft auf Verlangen vorzulegen.

Art. 6. Wer diesen Vorschriften zuwiderhandelt, wird nach Art. 6 und 7 des Bundesratsbeschlusses vom 25. August 1916 durch das Volkswirtschaftsdepartement mit Busse bis auf Fr. 10,000 bestraft oder den zuständigen Gerichtsbehörden zur Bestrafung überwiesen.

Art. 7. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.

Verkauf von Teigwaren und Haferprodukten. Das schweizerische Militärdepartement hat betr. die Höchstpreise für Teigwaren und Haferflocken verfügt: Für Teigwaren (Qualität Ia. und Supérieure) und Haferflocken, in bisheriger Spezialpackung, werden die Preise freigegeben, solange diese Waren offen, d. h. in gewöhnlicher Sack- und Kistenpackung zu den im Bundesratsbeschluss vom 8. August 1916 festgesetzten Preisen in hinreichender Menge käuflich sind.

Fabrikanten und Händler sind verpflichtet, in erster Linie die Aufträge für offene Ware auszuführen. Die Fabrikanten haben dem Oberkriegskommissariat auf Ende jeden Monats mitzuteilen, welche Mengen Teigwaren (prima und supérieure) und Haferflocken, in Spezialpackung und offen hergestellt wurden.

Jede Kleinverkaufsstelle, welche Teigwaren (prima und supérieure) und Haferflocken verkauft, hat ausser Paketware auch Ware derselben Qualität offen zum Verkauf zu bringen. Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung werden bestraft. Die Verfügung tritt mit dem 11. September 1916 in Kraft.

Kartoffelversorgung.

Das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement teilt mit:

«Unter dem Vorsitz des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartements fand am Samstag den 9. September eine Konferenz statt, um über die Massregeln zu beraten, die im Hinblick auf die Kartoffelversorgung des Landes zu treffen sind. Neben den Mitgliedern der vom Volkswirtschaftsdepartement bestellten Kommission nahmen auch weitere Vertreter der Interessenkreise, sowie Delegierte einzelner Kantonsregierungen teil. Die Konferenz gelangte ohne Gegenantrag zu dem Schluss, dass von einer Bestandesaufnahme, sowie der Einführung des Verkaufszwanges oder der Enteignung der Kartoffeln zurzeit abzusehen sei. Die Frage, ob solche Massregeln eventuell noch im Laufe des Winters zu treffen seien, soll unpräjudiziert sein. Es fand sodann ein lebhafter Meinungsaustausch statt über ein Diskussionsprojekt, welches das Departement vorgelegt hat. Die Konferenz empfiehlt dem Bundesrat, den Kartoffelhandel in der Weise zu organisieren, dass neben der Zentralstelle der Ankauf der Kartoffeln zum Zwecke des Handels auch noch Verbänden und Firmen zustehen soll, die sich bis jetzt schon mit dem Grosshandel in Kartoffeln beschäftigt haben. Insbesondere sollen die landwirtschaftlichen Genossenschaften und der Brennereibesitzer-Verband zugezogen werden. Bei der Abgabe der Kartoffeln soll zunächst auf das Bedürfnis der einzelnen Landesteile Rücksicht genommen werden. Dem Privathandel werden die Interessen der Allgemeinheit schützende Bestimmungen auferlegt.»

Im Anschlusse an diese Mitteilung des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements geben wir hiermit den Verbandsvereinen bekannt, dass letzten Sonntag den 10. September 1916, nachmittags, in Basel eine Vertrauensmännerversammlung unseres

Verbandes stattgefunden hat, um die Fragen der Kartoffelversorgung einer eingehenden Besprechung zu unterziehen. Zu dieser Versammlung sind alle Verbandsvereine zur Entsendung einer Delegation eingeladen worden, die anlässlich unserer letzthin erhobenen Enquête dem V. S. K. einen Bedarf von 100 Tonnen und mehr angemeldet haben.

Die Verwaltungskommission erstattete über die ganze Kartoffelangelegenheit eingehend Bericht und unterbreitete der Konferenz, gestützt auf die oben erwähnte voraussichtliche Regelung der Kartoffelversorgung, folgendes Programm in bezug auf die Beschaffung der von unseren Verbandsvereinen benötigten Kartoffeln:

1. Die dem V. S. K. angeschlossenen Konsumvereine übertragen den Einkauf der von ihnen benötigten Kartoffeln ausschliesslich dem Verbande schweiz. Konsumvereine. Derselbe wird demgemäss, namens der Verbandsvereine, einzig mit der vom Bunde vorgesehenen Zentralstelle in Bern in Verkehr treten und auch den Einkauf in den verschiedenen in Betracht kommenden Gebieten der Schweiz vornehmen.
2. Der V. S. K. wird, sobald von der vom Bunde bezeichneten Stelle die Konzessionen für den Einkauf erteilt werden, sich als Konzessionär anmelden und die Bewilligung für den Einkauf des Bedarfes für sämtliche Verbandsvereine einholen.
3. Der V. S. K. wird die Kartoffeln von der Zentralstelle für Kartoffelversorgung in Bern beziehen und Kartoffeln auch direkt im Inlande aufkaufen. Im Interesse der Sache und um jede weitere Verteuerung der Kartoffeln zu vermeiden, wird der V. S. K. dieses Jahr die Kartoffelvermittlung ohne jeden Zuschlag für seine Bemühungen und Unkosten besorgen, so dass also unserseits die Ware zum Erstellpreis abgegeben wird.
4. Der V. S. K. wird denn auch den Ankauf im Inlande, soweit er unsern Bedarf anbelangt, organisieren und danach trachten, eine beschränkte Anzahl Organisationen und Aufkäufer, auf die verschiedenen Landesteile verteilt, zu bestimmen, um zu vermeiden, dass sich allzu viele Personen mit der Sache befassen, was den Aufkauf bei den Produzenten lediglich erschweren würde.
5. Diejenigen Vereine, die über fachmännische Vertrauenspersonen verfügen, werden ersucht, solche dem V. S. K. namhaft zu machen, damit sich der V. S. K. in erster Linie mit den im Genossenschaftswesen tätigen Aufkäufern behelfen kann.

Wir hoffen, auf diese Weise eine rationelle und im Interesse der Verbandsvereine liegende Beschaffung der erforderlichen Quantitäten Kartoffeln durchführen zu können.

Die demnächst in Kraft tretenden neuen Höchstpreise mit Staffelung für die Abgabe der Ware vom Produzenten, durch den Grosshandel, im Migros- und im Detailhandel, werden nächstens vom Bundesrat bezw. vom Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement festgesetzt werden. Sofort nach Bekanntwerden des Erlasses werden wir diese Höchstpreise an dieser Stelle den Verbandsvereinen zur Kenntnis bringen.

Ueber sämtliche, der gestrigen Vertrauensmänner-Konferenz unterbreiteten Fragen hat sich eine sehr erspriessliche Diskussion entsponnen, und einstimmig hat sich die Konferenz mit den von der Verwaltungskommission vorgeschlagenen Programmpunkten einverstanden erklärt.

Beschlagnahme von Leinöl und Holzöl, roh und gekocht. Um die Verteilung des dem schweizerischen Konsum zugänglichen Leinöles und Holzöles zweckentsprechend zu gestalten, ist in der Handelsabteilung des Politischen Departements, unter Mitwirkung der Zentralstelle für technische Fette, Oele, Harze und Wachsarten, bis auf Widerruf eine Verteilungsstelle für Leinöl und Holzöl eingerichtet worden.

Zur Vornahme einer solchen Verteilung wird, unter Bezugnahme auf den Bundesratsbeschluss betreffend die Bestandesaufnahme und die Beschlagnahme von Waren, vom 11. April 1916, die Beschlagnahme vom 8. Juni 1916 für Leinöl und Holzöl, roh und gekocht, ausgedehnt:

1. auf diejenigen Mengen dieser Produkte, die seit dem 8. Juni 1916 eingeführt worden sind;
2. auf alle neuen Einfuhren von Leinöl und Holzöl.

Die Preisnormierung erfolgt in Uebereinstimmung mit der Handelsabteilung des Politischen Departements; doch entscheidet in besondern Fällen die durch Bundesratsbeschluss vom 17. Juni 1916 ernannte Schätzungskommission.

Wer seine Einfuhren oder Vorräte an genannten Oelen unrichtig oder überhaupt nicht innert vier Tagen durch eingeschriebenen Brief an die Handelsabteilung des Schweizerischen Politischen Departements anmeldet, oder darüber ohne Einwilligung der Handelsabteilung des Politischen Departements auf irgendeine Art verfügt, wird mit Busse bis auf Fr. 20,000.— oder mit Gefängnis bestraft. Die beiden Strafen können verbunden werden.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenzen 1916. Infolge unvorhergesehener Umstände haben folgende Verschiebungen vorgenommen werden müssen:

Kreis III b (Deutsch-Wallis) hat seine Konferenz am **29.** September in Brig.

Kreis IX b (Graubünden) am 8. (statt am 1.) Oktober in Klosters.

Bau- und Wohngenossenschaften

Eisenbahner-Baugenossenschaft Erstfeld. Dass die jetzige Zeit für Baugenossenschaften nicht sonderlich günstig ist, bedarf wohl keiner näheren Erklärung. So konnte denn auch die Eisenbahnerbaugenossenschaft Erstfeld, deren Bericht uns zur Besprechung vorliegt, nicht darauf bedacht sein, ihr Wirkungsgebiet zu erweitern, sie musste sich vielmehr schon damit zufriedengeben, dass sie das bereits Erworbene zusammenhalten konnte. Es musste sich denn eine Anzahl treuer Mitglieder, die schon seit Jahr und Tag auf ihr Eigenheim warteten, auch im Jahre 1915 wieder mit der Hoffnung auf spätere, günstigere Zeiten vertrösten.

Der Geschäftsgang im Jahre 1915 war demnach auch sehr ruhig. Wesentlich Neues ereignete sich nicht. Als für uns besonders interessant erwähnen möchten wir nur, dass die Mitglieder der Baukolonie auf Anregung eines Mitgliedes des Genossenschaftsrates im Spätherbst genossenschaftlich Pflanzen zum Anbau und zum Schmuck der Gärtchen einkauften. Die Zahl der Mitglieder ist, wohl eine Folge der enttäuschten Erwartungen einiger nicht genügend geduldiger Mitglieder, um 3 auf 74, die Anzahl der gezeichneten Anteilscheine um 8 auf 216 zurückgegangen. Der Mitgliederbestand am 31. Dezember weist folgende Zusammensetzung auf: Maschinenpersonal 44, Zugspersonal 20, Stationspersonal 6 und Eisenbahnergewerkschaften 4. Die Betriebsrechnung verzeichnet folgende Zahlen: Saldo des Liegenschaftenertragskontos Fr. 22,008.15, Saldo des Zinsenkontos Fr. 23,245.70. Total der Einnahmen also Fr. 23,245.70. Die allgemeinen Betriebskosten erforderten Fr. 984.35, die Obligationenzinsen Fr. 433.50, die Hypothekenzinsen Fr. 16,702.95. Vom Vorjahre wurde ein Passivsaldo in der Höhe von Fr. 1,758.25 übernommen. Der Reinüberschuss beläuft sich somit auf Fr. 3,366.65. Davon werden Fr. 1,473.48 dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, Fr. 200.— an die Verwaltung vergütet und Fr. 1,693.17 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Liegenschaften stehen mit Fr. 452,758.73 zu Buch und sind mit ersten Hypotheken in der Höhe von Fr. 295,000.— und mit zweiten Hypotheken in der Höhe von Fr. 107,664.40 belastet. Guthaben besitzt die Genossenschaft bei der Kantonalbank Uri (Fr. 424.—), beim Allgemeinen Konsumverein Erstfeld (Fr. 527.10) und beim V. S. K. (Fr. 20,238.25). Das Genossenschaftsvermögen ist in den sechs Jahren des Bestehens der Genossenschaft auf Fr. 9000.— angewachsen. Den Mitgliedern schuldet die Genossenschaft in Obligationen Fr. 10,000.— und in Anteilscheinen Fr. 51,877.87.

Die Baugenossenschaften führen infolge der vielen Schwierigkeiten, die einer raschen Entwicklung entgegenstehen ein etwas stilleres Dasein, als die Konsumgenossenschaften, die ihrer Natur nach sofort viel weitere Kreise ziehen können. Dieses für den unbeteiligten Zuschauer weniger sichtbare und vor allem fühlbare Wirken bedeutet aber noch keineswegs, dass die Baugenossenschaften in ihrem engeren Tätigkeitsgebiet und für den kleineren Kreis, der der Wohltaten, die sie mit sich bringen, teilhaftig wird, nicht ebensoviel Bedeutung haben können, als die Konsumgenossenschaften. Wir halten es deshalb nicht für überflüssig, von Zeit zu Zeit, auf die praktischen Erfolge der den Konsumgenossenschaften in ihrem Wesen ja sehr nahestehenden Baugenossenschaften aufmerksam zu machen.

Aus unserer Bewegung

Bellinzona. (B.-Korr.) Der Verwaltungsrat unserer Genossenschaft hat in seiner Sitzung vom 25. August einige wichtige Beschlüsse gefasst. Es wurde beschlossen, dem Personal, welches sich im Militärdienst befindet, dieselbe Unterstützung zu gewähren wie im letzten Jahr, nämlich 15% des Lohnes für die Ledigen, 30% für die Verheirateten, nebst einem Zuschlag von 10% für jedes Kind.

Vor einiger Zeit hatte das Personal des Konsumvereins Bellinzona eine Eingabe eingereicht um Ausrichtung einer Teuerungszulage. Der Betriebsrat hat die Forderung als berechtigt anerkannt, und jeder Genossenschafter weiss aus eigener Erfahrung, was das Wort Teuerung bedeutet, nur sind viele nicht in der glücklichen Lage, eine Teuerungszulage zu erhalten. Vorerst wurde vom Herrn Verwalter eine provisorische Bilanz aufgestellt, um aus dem Resultat zu ersehen, ob und in welchem Masse eine Teuerungszulage ausgerichtet werden könne. Das Ergebnis war zufriedenstellend, und es wurde vom Betriebsrat vorgeschlagen, für das Rechnungsjahr 1916 eine Teuerungszulage auszurichten, und zwar an die Ledigen 70 Fr., an Verheiratete mit Kindern 120 Fr., an Verheiratete ohne Kinder oder Witwe mit einem Kind 100 Fr. Diese Ansätze wurden vom Verwaltungsrat einstimmig genehmigt.

Die Zulage ist nicht übermässig gross, darf sich aber trotzdem sehen lassen. Unsere Angestellten müssen bedenken, dass wir viele Genossenschafter haben, welche selbst mit der Not des Lebens zu kämpfen haben und weitergehende Unterstützungen nicht billigen würden. Die Teuerungszulage wird im Verlaufe des September ausbezahlt und beträgt im Total ca. 3600 Fr. Die Taglöhner, deren Arbeitsleistungen zufriedenstellend sind, erhalten in Zukunft Fr. 4.50 pro Tag anstatt Fr. 4.—.

Nach reiflicher Diskussion wurde ein anderer wichtiger Beschluss gefasst. Die Rückvergütung an die Mitglieder wurde bis anhin in Waren ausgerichtet, resp. jeder Genossenschafter erhielt einen Bonus zum Bezug von Waren, dessen Betrag sich nach der Höhe der gemachten Einkäufe richtete. Die Rückvergütung an die Mitglieder wird in Zukunft *in bar* ausgerichtet. Dieses Jahr können voraussichtlich 5% vom Warenbezug rückvergütet werden. Wir hoffen, dieser Auszahlungsmodus werde alle Genossenschafter befriedigen und ein neuer Ansporn sein, ihre Einkäufe nur im Konsumverein zu machen. Da das Geschäftsjahr 1916 mit dem 30. September abschliesst, wird es möglich sein, die Rückvergütung auf Anfang Dezember zur Auszahlung gelangen zu lassen. Wir nehmen an, dieser Zeitpunkt wird auch den Genossenschaftern passen, da die darauffolgende Festzeit auch in einem einfachen Haushalt immer einige Spesen verursacht.

Bellinzona. (B.-Korr.) Der «Dovere» vom 26. August bringt einen Artikel, unterzeichnet «ein Cooperatore autentico», welcher dann auch in der «Cooperazione» erschien. Dieser Artikel spricht sich gegen die Eröffnung weiterer Filialen aus und behauptet, der Konsumverein Bellinzona habe auf hiesigem Platze andere wichtigere Aufgaben zu erfüllen, zum Beispiel: die Errichtung einer Konsummetzgerei, einer Genossenschaftsapotheke und eines Genossenschaftsrestaurants. Der Einsender behauptet ferner, der grössere Umsatz im I. Semester von Fr. 200,000.— gegenüber dem Vorjahre sei nur die Folge der grossen Preisaufschläge. Beispielsweise werde das Brot in der Genossenschaftsbäckerei Magadino zu 53 Cts. pro Kilo verkauft, in Bellinzona zu 55 Cts. und nur die 2 Kilolaibe zu 53 Cts. Weiter wendet sich der Einsender gegen den Optimismus des B.-Korr., welcher glaube, es sei im Interesse der Genossenschaft, in jedem Winkel Filialen zu errichten.

Da der Artikel auch in der «Cooperazione» erschien, fühlen wir uns verpflichtet, einiges zu erwidern.

Im Jahre 1914 zählte der Konsumverein Bellinzona 2505 Mitglieder und hatte einen Jahresumsatz von Fr. 880,897.—. Heute, im Jahre 1916, zählt der Konsumverein 3400 Mitglieder und hatte in den *ersten 6 Monaten* einen Umsatz von über Fr. 700,000.—. Wir geben dem Einsender nur zum Teil recht, wenn er sagt, der grössere Umsatz rühre nur von den Preiserhöhungen her. Der Zuwachs an Mitgliedern ist so augenfällig, dass wohl anzunehmen ist, der vergrösserte Umsatz rühre auch von der Mitgliedervermehrung her. Die Verkaufspreise richten sich im übrigen nach den Einkaufspreisen. Richtig ist, dass wir das Kilo Brot zu 55 Cts. verkaufen, der Preis der 2 Kilolaibe beträgt jedoch 52 Cts. per Kilo und nicht 53 Cts. Der Konsumverein Bellinzona richtet eine Rückvergütung von 5% des Warenbezuges an die Genossenschafter aus. Der Preis des Brotes reduziert sich daher auf 52½ Cts. und bei den 2 Kilolaiben auf 49½ Cts. per Kilo, ein Preis, welcher nirgends im Kanton unterboten wird.

Der «Cooperatore autentico» billigt nicht den Optimismus des B.-Korr. Der Optimismus oder Pessimismus des B.-Korr. spielt hier gar keine Rolle. Wenn die Errichtung einer Filiale verlangt wird, wird eine solche Eingabe vom Betriebsrat eingehend geprüft und über das Resultat wird Bericht und Antrag an den Verwaltungsrat gestellt, welcher darüber endgültig beschliesst. Der B.-Korr. erlaubt sich nur, die werten Genossenschafter ein wenig auf dem Laufenden zu halten und deren Interesse für die Genossenschaft damit wach zu halten, denn Gleichgültigkeit ist der Feind jedes Fortschrittes.

Der «Cooperatore autentico» erinnert sich vielleicht, dass die Errichtung einer Genossenschaftsmetzgerei seinerzeit bereits beschlossen worden ist. Der Ausbruch des Krieges hat die Ausführung des Projektes verhindert, der Verwaltungsrat wird zu gegebener Zeit wieder darauf zurückkommen.

Die Gründung einer Genossenschaftsapotheke und eines Genossenschaftsrestaurants ist wirkliche Zukunftsmusik. Solche

Projekte setzen nach unserer unmassgeblichen Meinung Städte mit starker Bevölkerung voraus, wenn ein Erfolg erzielt werden soll. Eine richtig geführte Genossenschaftsapotheke beansprucht mehr Kapital als 6 kleine Filialen zusammen. Es soll damit nicht gesagt sein, dass man solche Projekte ohne weiteres von der Hand weisen solle, aber sie müssen studiert sein. Erfahrungen, die anderswo gemacht wurden, müssen zu Rate gezogen werden.

Wenn beispielsweise ein Genossenschaftsrestaurant in Mailand rentiert, ist damit nicht gesagt, dass ein solches auch in Bellinzona rentieren werde, wo jedes dritte oder vierte Haus ein Restaurant birgt. Trotzdem wir die guten Absichten des «Cooperatore autentico» in keiner Weise anzweifeln möchten, können wir dennoch mit seinen Ausführungen aus verschiedenen Gründen nicht einig gehen. Unsere Ueberzeugung geht nach wie vor dahin, dass die Gründung von Filialen in ländlichen Bezirken kein Fehler sei, sondern eine Wohltat für die jeweilige dortige Bevölkerung. Eingaben zur Errichtung von Filialen sind in letzter Zeit viele an den Verwaltungsrat gelangt. Es ist die Not der Zeit, welche solche Verlangen zeitigt.

Herisau. (N.-Korr.) Dem soeben im Druck erschienenen 48. Jahresberichte nebst Rechnung des hiesigen *Allgemeinen Konsumvereins*, umfassend den Zeitraum vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916, entnehmen wir folgende Angaben: Der Gesamtumsatz betrug im Warengeschäft 422,418 Fr., in der Bäckerei 109,451 Fr. Dieser Umsatz wäre viel höher gestiegen, wenn immer sämtliche Bedarfsartikel in genügenden Quantitäten vorhanden gewesen wären. Das gesamte Warenlager im Magazin und von 9 Filialen ist mit 130,653 Fr. im Inventar aufgenommen gegen 124,206 Fr. im Vorjahr. Die wiederholten Einberufungen des Geschäftspersonals zur Grenzbesetzung haben unliebsame Störungen in den Geschäftsbetrieb gebracht und der Verwaltung viel Mühe und Arbeit verursacht. Die Verwaltung erledigte die vorliegenden Geschäfte in 24, die Betriebskommission die ihrigen in 45 Sitzungen. Der Warenbezug unseres Vereins beim Verband beläuft sich auf 231,317 Fr., und wir stehen damit von über 400 Verbandsvereinen im 36. Rang, gewiss ein schönes Zeugnis unserer Verbandstreue, wenn man bedenkt, dass wir daneben noch für Fr. 75,052.— Mehl von unserer Mühlengenossenschaft bezogen.

Der Bäckereibetrieb verlief ohne wesentliche Störung und der Umsatz hat mit Fr. 109,541.— gegenüber Fr. 74,819.— im Jahre 1914/15 eine ausserordentliche Steigerung erfahren. Dieses erfreuliche Resultat haben wir einesteils dem tadellosen Produkt, anderseits dem niedrigen Preise zu verdanken. Der Allgemeine Konsumverein hielt den niedrigsten Brotpreis im ganzen Kanton ein und verkaufte den 2½ Kilolaib 5 Cts. billiger als der Bäckermeisterverein von Herisau. Trotzdem ist er imstande, seinen Mitgliedern noch eine Rückvergütung von 3% auf dem Warenbezug zu gewähren. Dieses günstige Betriebsergebnis wurde schon im zweiten vollen Betriebsjahre der Bäckerei erreicht. Der Betriebs-Bruttoüberschuss des Geschäftes beträgt Fr. 49,954.—. Nach erfolgten Abschreibungen auf Mobilien, Immobilien, Auto, Warenlager, Einlage in den Reservefonds und von Fr. 1200.— für die erste Rate der Kriegssteuer verbleibt ein Betriebsüberschuss von Fr. 29,354.—, welcher nach Antrag der Verwaltung an die Generalversammlung folgende Verwendung finden soll: 1. Fr. 25,327.— als Rückvergütung von 8% auf die Bezugssumme von Fr. 317,151.—; 2. Fr. 710.— als Rückvergütung von 5 % auf die Bezugssumme von Fr. 14,302.— an die Nichtmitglieder; 3. Fr. 2773.— als Rückvergütung von 3% auf die Umsatzsumme von Fr. 92,463.— für Brot. Die Verfügung über den Rest von Fr. 498.— wird der nächsten Generalversammlung anheimgestellt. Wenn wir alle Faktoren in Berücksichtigung ziehen, welche einem blühenden Geschäftsgang, einer Mehrung des Umsatzes hindernd im Wege standen, dürfen wir mit dem Rechnungsergebnis des verflossenen Geschäftsjahres zufrieden sein. Der Reservefonds hat durch die Zuteilung von Fr. 2160.— die Höhe von Fr. 55,200.— erreicht. Das Obligationenkapital hat sich um Fr. 1550.— vermehrt und beträgt nun Fr. 112,950.—; das Genossenschaftskapital (Anteilscheinkapital) beträgt Fr. 11,175.— bei 2235 Anteilscheinen à 5 Franken.

Der Bericht der Rechnungsrevisoren konstatiert eine in allen Teilen prompte Buchhaltung, die Richtigkeit der vorliegenden Kassarechnung, die pflichtgetreue Arbeit aller Angestellten und beantragt der Generalversammlung: 1. die Jahresrechnung pro 1915/16 zu genehmigen und 2. der Verwaltung Décharge zu erteilen. Hoffen wir namentlich, dass die Generalversammlung das Vorgehen der Verwaltung betreffend Erhöhung des Anteilscheinkapitals und Garantiekapitals des Verbandes einmütig sanktioniere.

Lenzburg. (W.-Korr.) Mit Ende August 1916 war das 9. Betriebsjahr unserer Genossenschaft abgelaufen; wir erlauben uns, auch an dieser Stelle einiges über dasselbe mitzuteilen.

Während im Vorjahre der Umsatz infolge des Krieges zurückgegangen war, können wir nunmehr wieder eine bedeutende Zunahme konstatieren. Von Fr. 55,000.05 pro 1914/15 stieg der Umsatz im Berichtsjahre auf Fr. 96,905.95; die Vermehrung beträgt somit Fr. 41,905.90 = 76,19%. Bei 64 Ein- und 10 Austritten stieg die Mitgliederzahl von 166 auf 220. In die Sparkasse, die am Anfang des Jahres einen Bestand von Fr. 4274.75 aufwies, wurden Fr. 10,122.20 eingelegt, während Fr. 546.90 zurückgezogen wurden. Die Obligationen erhielten einen Zuwachs von Fr. 6500.— und belaufen sich jetzt auf Fr. 26,650.—.

Das wichtigste Ereignis im Berichtsjahre ist die Eröffnung des Betriebs der Bäckereigenossenschaft von Lenzburg und Umgebung. Dieses Unternehmen ist von sechs Konsumvereinen und einem Grütliverein ins Leben gerufen worden. Die Bäckerei ist in unserer Liegenschaft beim Bahnhof untergebracht. Die nötigen Finanzen wurden von den beteiligten Mitgliedern durch Uebernahme von Anteilscheinen à Fr. 1000.— aufgebracht. Unser Verein hat deren 4 gezeichnet und auch einbezahlt. Viel Mühe und Arbeit hat es gekostet, bis endlich am 26. Juni 1916 die Anlage dem Betrieb übergeben werden konnte. Mit dem Resultat sind wir bis heute in jeder Beziehung sehr befriedigt. Wir haben in unserm Lande noch manche Gegend, wo der Betrieb einer gemeinsamen Bäckerei sehr wohl möglich wäre. Wir möchten die Vereinsbehörden in ähnlicher Lage ermuntern, diese Frage einmal zu prüfen. Stets sind wir gerne bereit, jede gewünschte Auskunft zu erteilen. Später werden wir an dieser Stelle noch ausführlicher auf diesen Betrieb zu sprechen kommen.

Luzern. (F.-Korr.) Am 31. August abhin hat unser letztes Geschäftsjahr seinen Abschluss gefunden. In einer schweren Zeit wurde es angetreten und wir waren gefasst, bei seinem Austritt es als das geringste seit unserem Bestehen ausfallen zu sehen. Und was geschah? Es ist in bezug auf den Umsatz das höchste geworden! Von Fr. 4,390,000.— Einnahmen im letzten Jahre stiegen dieselben auf Fr. 5,281,873.—, also mit einer Vermehrung von Fr. 891,000.—. Die Mitgliederzahl stieg um 934. Selbstredend hat an der starken Vermehrung des Umsatzes auch der zum Teil sehr hohe Preis der Lebensmittel einen bedeutenden Anteil. Aber es hat in erfreulicher Weise der grosse Mitgliederzuwachs der Genossenschaft hauptsächlich dazu beigetragen, das günstige Resultat zu erzielen. Das hat auch das Ergebnis der Konversion unserer Anleihe von Fr. 500,000.— auf die reduzierte Summe von Fr. 450,000.— bewiesen, indem dieselbe ohne Bankmitwirkung zum grössten Teil von Seiten unserer Mitglieder geleistet wurde. Wir hoffen, die Abrechnung werde ein entsprechend günstiges Resultat ergeben.

Schaffhausen. (M.-Korr.) Der Schreiber dieser Zeilen hat mit einigem Erstaunen von den Angriffen des Sekretärs vom Schweizer. Städteverband, Herrn Dr. v. Schulthess, auf die Konsumentenorganisationen Kenntnis genommen. Mit Erstaunen namentlich deshalb, weil ein Mann an solch wichtigem Posten mit Behauptungen um sich wirft, die er niemals beweisen kann. Es scheint, dass nicht nur die Mehrheit unserer Kommunalbehörden konsumentenfeindlich gesinnt ist, sondern dass man sogar darauf verzichtet, wenigstens in offiziellen Reden, sich der Objektivität zu befleissigen.

Herr von Schulthess hat auch behauptet, dass der Warenabgabe durch die Städte in den Konsumvereinen Gegner erwachsen seien. Auch hier wird er den Beweis schuldig bleiben müssen. Dagegen sind *wir* in der Lage, ihm den Beweis zu erbringen, dass an unserem Orte das gerade Gegenteil zutrifft.

Auch die *Stadtgemeinde Schaffhausen* hat sich nach Ausbruch des Krieges mit Vorräten verschiedener Produkte für den Lebensunterhalt versehen. Gleich zu Anfang des Krieges wurden im Lagerhause auf Rechnung der Stadtkasse 400 Doppelzentner Mehl eingelagert. Da der Bund sich aber der Getreideversorgung annahm, schritt man später wieder zum Verkauf des Mehlvorrates. — Im Frühjahr 1915 kaufte dann der Stadtrat von Schaffhausen durch Vermittlung des eidgen. Oberkriegskommissariates 90,000 kg Reis, 20,000 kg Bohnen und 10,000 kg italienische Teigwaren. Die Waren wurden noch im gleichen Jahre an den Grossistenverband und die Allgemeine Konsumgenossenschaft zum Verkauf an die Bevölkerung weitergegeben. An die Uebernahme wurde die Bedingung geknüpft, dass die vom Stadtrat festgesetzten Verkaufspreise strikte einzuhalten seien und nur an die Einwohner der Stadt verkauft werden dürfe.

Wer hat aber dieser fürsorglichen Massnahme der Stadt eine passive Resistenz entgegengesetzt? Es waren die Herren Spezierer.

Das Zirkular des Stadtrates (und das betreffende Mitglied des Stadtrates ist doch nicht als Freund der Konsumgenossenschaften bekannt), das die Herren um Angabe des Quantums ersuchte, welches man zu übernehmen in der Lage sei, *wurde vollständig ignoriert.* In ihrer Verlegenheit wandte sich die Behörde an die Konsumgenossenschaft Schaffhausen, *welche sich bereit erklärte, unter diesen Umständen den gesamten Vorrat zu übernehmen.* Jetzt kamen aber auch die Herren

Grossisten und gingen auf die Bedingungen des Stadtrates ein. Sie fürchteten wahrscheinlich, dass, wenn ihr Verhalten ruchbar werde, die Bevölkerung nicht die beste Meinung von ihnen bekommen würde. So sieht die Gegnerschaft der Konsumvereine gegenüber der Warenvermittlung der Städte aus. Es ist eben leicht, Behauptungen aufzustellen und sich nachher mit leeren Ausreden um die Beweispflicht *herumzudrücken*. Wir sind aber noch weiter in der Lage, von der gemeinnützigen Tätigkeit der Konsumgenossenschaft Schaffhausen zu berichten.

Die Gemeinden *Feuerthalen* und *Flurlingen* trafen ungefähr die gleichen vorsorglichen Massnahmen, wie die Stadt Schaffhausen. Auch hier war es wieder die Konsumgenossenschaft, welche sich zu sehr kulanten Bedingungen vertraglich bereit erklärte, den betr. Gemeinden immer einen bestimmten Warenvorrat zu freier Verfügung in Bereitschaft zu halten.

Solange also der Sekretär des Städteverbandes nicht in der Lage ist, für seine Ausführungen Unterlagen herbeizuschaffen, sind wir genötigt, sie als nicht den Tatsachen entsprechend zu betrachten.

Trogen. (O.-Korr.) Sonntag den 20. August hielt der Konsumverein Trogen-Wald-Speicher in der Kirche in Wald seine ordentliche Hauptversammlung ab, die von 172 Mitgliedern besucht war. Frauen waren, wie gewöhnlich, gar keine zu sehen. Der weitverbreiteten Meinung, die Frauen gehören nicht an die Versammlung, sollte energisch entgegengearbeitet werden, da es ja doch hauptsächlich die Frauen sind, die in unsern Verkaufslokalen verkehren und über die Qualität der Waren Bescheid wissen. Sie sollten daher stets aufgemuntert werden, sich auch für die Verhandlungen an der Hauptversammlung zu interessieren.

Nach der üblichen Begrüssung seitens des Präsidenten, Bezirksrichter Schläpfer in Wald, schritt dieser zur Abwicklung der gewöhnlichen Jahresgeschäfte. Die Jahresrechnung führte zu keiner Diskussion; sie ist genehmigt. Wir entnehmen ihr folgendes: Die Mitgliederzahl ist von 1174 auf 1203 gestiegen (412 in Trogen, 347 in Wald und 444 in Speicher). Der Warenumsatz hat im Berichtsjahre, umfassend den Zeitraum vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916, eine Zunahme von 278,658 Fr. auf 333,406 Fr. erfahren, was wir grösstenteils dem Mitgliederzuwachs und der Lebensmittelteuerung zuschreiben. Die Verwaltung war stets besorgt, die Warenpreise womöglich unter denjenigen der Konkurrenz zu halten. An einigen Artikeln wurde nichts verdient, so dass diese nicht mehr eingeschrieben werden konnten.

Der Reinüberschuss beträgt 30,066 Fr., gegenüber 22,622 Franken im Vorjahre, so dass dieses Jahr 10% Rückvergütung ausbezahlt werden können. Der Posten für nichteingeschriebene Waren beläuft sich auf 50,069 Fr., in welchem auch die Bezüge von Nichtmitgliedern einbegriffen sind. Die Ausbezahlung von nur 9% Rückvergütung im Vorjahre, bezw. der kleinere Ueberschuss hat dazu geführt, dass im Berichtsjahre die Landes- und Gemeindesteuern von 4805 Fr. im Vorjahre auf 3343 Fr. zurückgegangen sind. Der Einkommensteueransatz ist von 37,000 Fr. auf 21,700 Fr. reduziert worden. Die Mitglieder mussten hierfür 1461 Fr. 73 Rp. weniger einbezahlen. Dieser Betrag würde mehr als ausreichen für das Abonnement des «Genossenschaftlichen Volksblattes», das unbedingt abonniert werden sollte.

Im Berichtsjahre sind für Fr. 263,601.67 (Fr. 11,293.32 mehr als im Vorjahre) Waren eingekauft worden. Nahezu der dritte Teil (für 86,000 Fr.) wurde vom V. S. K. bezogen. Nachdem im Jahresberichte von der Neufondierung des V. S. K. die Rede war, heisst es von demselben in anerkennender Weise weiter: «..... In der Bilanz figurieren gewaltige Abschreibungen, so dass das Unternehmen der Grosseinkaufsstelle heute als ein ganz solides bezeichnet werden darf. — Den Beschluss unserer ausserordentlichen Hauptversammlung vom 9. Januar, im Verbande zu verbleiben, haben wir nicht nur nicht zu bereuen, sondern derselbe erweist sich mehr und mehr als eine Notwendigkeit. .....»

Unsere Warenvorräte präsentierten am 1. Juli 1916 einen Wert von Fr. 43,887.53, der dem letztjährigen nicht viel nachsteht, trotzdem wir dieses Jahr über kein Zuckerlager verfügen. Unser Reservefonds ist auf Fr. 25,030.—, der Baufonds auf Fr. 6201.98, und der Dispositionsfonds auf Fr. 1555.— angewachsen. Diese Reserven sollten bedeutend grösser sein.

Dem Antrage auf Auszahlung einer Rückvergütung von 10% wurde keine Opposition gemacht. Die Mitglieder der Verwaltungskommission samt Präsident und Kassier, sowie auch die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission und deren Stellvertreter sind in globo bestätigt; auch die drei Verkäufer sind wieder gewählt. Ihre Entschädigung pro 1916/17 ist auf 4½% des Warenumsatzes festgesetzt.

Beim Kapitel Wünsche und Anträge machte der Vizepräsident namens der Verwaltungskommission der Versammlung Mitteilung über die Konsequenzen der vom Bundesrate festgesetzten Höchstpreise. Die Versammlung entschied sich dafür, dass gleichwohl alle bezogenen Waren eingeschrieben und dass man es darauf ankommen lassen wolle, was für eine Rückvergütung nächstes Jahr dann bezahlt werden könne.

Als nächster Versammlungsort ist die Kirche in Trogen bestimmt. Mit einem kräftigen, sich mit der gegenwärtigen, durch den furchtbaren Krieg geschaffenen Lage befassenden Schlusswort schloss der Präsident nach fünfviertelstündiger Tagung die Verhandlungen.

Bussigny. Von diesem Verbandsverein wird zurzeit eine Fusion mit der «Société coopérative de Lausanne» in Erwägung gezogen.

Horgen. Dem 9. Rechnungsjahr, 1915, war es beschieden, die durch die Uebergabe des Milchgeschäftes an die Milchproduzentengenossenschaft entstandene Umsatzeinbusse des siebenten und achten Rechnungsjahres nicht nur wieder gutzumachen, sondern sogar den Umsatz des Jahres 1912 zu übertreffen. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahre beträgt Fr. 52,142.10, der gesamte Umsatz Fr. 356,860.05. An der Zunahme sind abgesehen von dem Fleischgeschäft alle Betriebszweige beteiligt. Die grösste Vermehrung weist, wie ja fast allenthalben, der Brotumsatz auf. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Umsatz mehr als verdoppelt. Betrug im Jahre 1914 der Brotverkehr Fr. 30,643.—, so im Berichtsjahre Fr. 61,440.52. In Betracht zu ziehen ist allerdings, dass seit Anfang Februar 1915 das Brot in einer eigenen Bäckerei hergestellt wird, währenddem es früher von Privatbäckern bezogen wurde. Der Bäckerei folgt, was die Umsatzsteigerung anbetrifft, das Schuh- und Manufakturwarengeschäft. Die erst im Jahre 1915 getrennten Betriebszweige wiesen im Jahre 1914 einen Umsatz von zusammen Fr. 35,520.— auf. Im Jahre 1915 ist nun allein der Verkauf von Manufakturwaren mit Fr. 28,016.95 nur um Fr. 7503.05 hinter dem Gesamtumsatz der vorher vereinigt gewesenen Betriebszweige zurückgeblieben, und das Schuhgeschäft hat seinerseits Einnahmen in der Höhe von Fr. 21,732.75 erzielt. Das Warengeschäft hat seinen Umsatz von Fr. 191,383.90 auf Fr. 201,405.53 gesteigert. Eine Abnahme verzeichnet, wie bereits vermerkt, nur das Fleischgeschäft. Doch ist auch diese nur ganz unbedeutend. Von Fr. 47,171.05 im Jahre 1914 sank der Umsatz um nicht einmal ganz Fr. 3000.— auf Fr. 44,264.30 im Berichtsjahre.

Der grosse Neubau der Genossenschaft, «Union» genannt, konnte im Berichtsjahre seiner Bestimmung übergeben werden. Die gesamten Baukosten, mit Einschluss der Umbauten an dem alten Hause und Waschhaus, belaufen sich auf Fr. 241,300.—. Mit den Liegenschaften, die die Genossenschaft schon früher besass, zusammen haben nun die Immobilien der Genossenschaft einen Buchwert von Fr. 402,000.—. Der Buchwert der Liegenschaften allein ist also schon grösser als der gesamte Umsatz. Es wird deshalb das einzige Bestreben der leitenden Behörden sein müssen, den Umsatz so stark als möglich zu steigern, damit die Liegenschaften nur genügend ertragreich sind.

Im Berichtsjahre wurden ausserdem zwei neue Ablagen eröffnet, die eine in Käpfnach, die andere im «Alpendörfli» in Horgen selbst. Die Zeit, die seit ihrer Eröffnung verstrichen ist, ist zu kurz, als dass bereits ein Urteil darüber, ob sich ihre Eröffnung gelohnt hat, abgegeben werden könnte.

Die Mitgliederzahl ist infolge Wegzuges vieler Familien aus der Ortschaft Horgen von 635 auf 605 zurückgegangen. Dagegen ist trotzdem der Bestand der Einlagekasse von Fr. 40,214.50 auf Fr. 47,438.45 und derjenige der Obligationen von Fr. 16,500.— auf Fr. 26,670.— angewachsen.

Der Reinüberschuss ist mit Fr. 18,873.32 nur um etwa Fr. 1500.— grösser als im Vorjahre. Immerhin können den Mitgliedern wiederum 7% (Fr. 18,200.—) rückerstattet werden. Weitere Fr. 500.— werden dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 100.— an die Kinderkrippe vergabt und Fr. 73.32 auf neue Rechnung vorgetragen.

Penthalaz. Mit einem Bestand von 112 Mitgliedern erzielte die Genossenschaft im Rechnungsjahr 1915 einen Umsatz in der Höhe von Fr. 33,473.40. Von diesem Betrage entfallen Fr. 32,021.70 auf die in den Bezugsbüchlein eingetragenen Bezüge. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 3994.45 (Fr. 4049.55 im Vorjahre). Der Aufsichtsrat schlägt für diesen Betrag folgende Verteilung vor: Fr. 3202.20 (Fr. 3500.65) bezw. 10% (11%) sollen die Mitglieder erhalten, Fr. 300.— (Fr. 350.—) dem Reserve- und Fr. 30.— (Fr. 50.—) dem Hilfsfonds zugewiesen, Fr. 50.— (Fr. 53.70) auf dem Mobiliar abgeschrieben, Fr. 20.— (Fr. 20.—) an das Waisenhaus in Penthalaz vergabt und Fr. 392.25 (Fr. 75.20) auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Reservefonds erreicht heute einen Bestand von Fr. 2046.—, der Hilfsfonds ist auf Fr. 168.— angewachsen. Auf Anteilscheine haben die Mitglieder Fr. 1232.50 einbezahlt. Das Warenlager ist zu Fr. 6651.—, das Mobiliar zu Fr. 60.— in der Bilanz eingestellt. Ein Kontokorrentguthaben schliesst mit einem Saldo von Fr. 1121.95 ab.

Redaktionsschluss 14. September.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Eigenpackungen

Die Eigenpackung V. S. K.

garantiert gegen willkürliche Preise der Fabrikanten, ein Mittel zur Befreiung der Konsumenten von den teuren Markenartikeln;

ist bei gleicher Qualität der Produkte billiger als die Konkurrenz;

bringt eine Vereinfachung in den Betrieb der Vereine, indem sich dessen Organe nicht mehr mit einer ganzen Anzahl von verschiedenen Marken unnützerweise abzumühen brauchen;

ist eine kostenlose Propaganda für das Genossenschaftswesen, sie macht die Konsumenten auf die Genossenschafts-Produkte, statt auf Privat-Geschäfte aufmerksam;

erspart den Konsumenten die Kosten für teure Luxuspackungen;

bedeutet eine Vorarbeit zur Lösung des sehr wichtigen Problems der Eigenproduktion. — Der V. S. K. macht sich von fremden Marken frei, gewöhnt die Konsumenten an seine eigene Packung mit Schutz-Marke und konzentriert seinen Umsatz in rationellster Weise.

Die Eigenpackungen des V. S. K. sind alle mit der

Schutzmarke

versehen!

Abteilung Buchdruckerei und Papeterie

Wir empfehlen uns bestens zur Anfertigung von

Druckarbeiten

wie organische Reglemente für Kommissionen,
Besoldungs-Regulative und Lieferanten-Verträge,
Illustr. Prospekte und Festschriften

Einkaufsbüchlein

Anteil-Guthaben-Büchlein
Obligationen, Statuten

Jahres-Berichte

Mitgliederkarten, Einladungskarten, Inventurbogen
Memoranden, Briefbogen, Bestellscheinhefte für
Warenlokale, Quittungsformulare, Warenetiketten

Papiersäcke und Pack-Papiere
Buchhaltungs-Bücher

Schemata für Mitgliederverzeichnisse, Registrierkarten, Bestellscheine, Lieferungsscheine, Retourscheine, Warenbücher, Warenlagerkarten, Formulare für Bäckereien, Molkereien und Schlächtereien

Muster stehen zur Verfügung :: Prompte und saubere Ausführung